



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Regierungsprogramm 2016 – 2019**

Datum: 10. Dezember 2015

Nummer: 2015-431

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

REGIERUNGSPROGRAMM 2016 – 2019

VORLAGE AN DEN LANDRAT | NR. 2015/431



Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Regierungsprogramm 2016–2019 des Regierungsrates zu genehmigen.

Liestal, 8. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Der Landschreiber: Peter Vetter

REGIERUNGSPROGRAMM 2016 – 2019

VORLAGE AN DEN LANDRAT | NR. 2015/431

INHALT

1	REGIERUNGSPROGRAMM ALS STRATEGISCHES INSTRUMENT	8
1.1	Strategische Planung des Regierungsrates	9
1.2	Finanzstrategie 2016–2019	11
1.3	Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung	14
1.4	Nachhaltige Entwicklung: Kanton Basel-Landschaft als Vorreiter	15

2	ZUKUNFTSBILD	16
2.1	Baselland 2025 – wo wir hin wollen	17
2.2	Wichtigste strategische Herausforderungen	19

3	STRATEGISCHE SCHWERPUNKTFELDER UND LEGISLATURZIELE	24
3.1	Sieben strategische Schwerpunktfelder	25
3.2	Ziele im Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung»	28
	Fokus: Standortförderung / Innovationsförderung	30
3.3	Ziele im Schwerpunkt «Basel-Bildungs-Landschaft»	32
3.4	Ziele im Schwerpunkt «Zusammenleben in Baselland»	35
	Fokus: Familien	40
3.5	Ziele im Schwerpunkt «Natur und Klimawandel»	41
3.6	Ziele im Schwerpunkt «Mobilität»	44
3.7	Ziele im Schwerpunkt «Auftritt und Kooperation»	46
	Fokus: Basel-Stadt und Basel-Landschaft handeln für eine gestärkte Partnerschaft	48
3.8	Ziele im Schwerpunkt «Effizientes und effektives staatliches Handeln»	51

4	FINANZPLAN 2016 – 2019	56
----------	-------------------------------	-----------

5	PERSONALSTRATEGIE UND PERSONALPOLITIK	60
----------	----------------------------------------------	-----------

VORWORT

LIEBE BASELBIETERINNEN UND BASELBIETER

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft legt Ihnen die Planung für die Legislaturperiode 2016–2019 vor.

Regieren heisst vorausschauen. Es geht darum, die kantonale Politik auf künftige Herausforderungen und mittelfristige Ziele auszurichten. Mit dem Regierungsprogramm 2016–2019 zeigt der Regierungsrat auf, in welcher Art er mitgestalten will. Für unseren Kanton sollen Zukunftsperspektiven eröffnet werden, in denen sich die Regionen und die Lebensformen in ihrer Vielfalt entfalten können. Doch die Ressourcen sind knapper geworden. Umso mehr gilt es, auf die vorhandenen Stärken zu setzen, schlummernde Potenziale freizusetzen und zwischen Notwendigem und Wünschbarem abzuwägen. Das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft muss mit erster Priorität dauerhaft und nachhaltig beseitigt werden. Dazu hat der Regierungsrat im Juli 2015 eine Finanzstrategie mit 132 Massnahmen beschlossen, welche den Staatshaushalt bis 2019 um insgesamt 198 Mio. Franken konsequent entlasten sollen.

Die Lage in der Region Nordwestschweiz als Grenzkanton und Drehscheibe, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Wirtschafts- und die Bevölkerungsstruktur sind Herausforderung und Chance zugleich. Vieles ist in Bewegung, und diesen Wandel gilt es aktiv mitzugestalten. Bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms liess sich der Regierungsrat mit Blick auf die Zukunft des Kantons von drei zentralen Fragen leiten: Wie gestalten wir unsere Strukturen und Zusammenarbeitsformen? Wie können wir unsere Ressourcen optimal einsetzen? Wie können wir gesellschaftliche Vielfalt und Integration sowie Sicherheit gewährleisten? Daraus wurden in den sieben strategischen Schwerpunktfeldern rund zwei Dutzend Legislaturziele abgeleitet, und diese wiederum in zahlreichen Regierungszielen für Dienststellen konkretisiert. Das Regierungsprogramm 2016–2019 dient den Direktionen als Vorgabe für die grossen und strategisch wichtigen Geschäfte.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die bevorstehenden Herausforderungen nur im Engagement möglichst vieler erfolgreich zu bewältigen sind. In diesem Sinne lädt er die Baselbieterinnen und Baselbieter ein, sich ebenfalls zu engagieren und mit ihm gemeinsam den Kanton Basel-Landschaft voranzubringen.



Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (v.l.n.r.): Regierungsrat Isaac Reber, Regierungsrätin Monica Gschwind, Regierungspräsident Dr. Anton Lauber, Vize-Regierungspräsident Thomas Weber, Regierungsrätin Dr. Sabine Pegoraro, Landschreiber Peter Vetter

ÜBERBLICK

Internationale Entwicklungen und nationale Vorgaben wirken sich stärker denn je auch auf den Kanton Basel-Landschaft aus. Im Regierungsprogramm 2016–2019 zeigt der Regierungsrat auf, wie er in diesem Umfeld die öffentlichen Leistungen entwickeln und priorisieren will.

Oberstes Ziel der Legislatur 2016–2019 ist die Konsolidierung des Staatshaushaltes. Der Regierungsrat ist entschlossen, das Haushaltsdefizit mit seiner am 8. Juli 2015 vorgestellten Finanzstrategie 2016–2019 und den damit verbundenen 132 Massnahmen nachhaltig zu beseitigen. Der Staatshaushalt soll bis 2019 um insgesamt 198 Mio. Franken entlastet werden.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf globaler und europäischer Ebene, die schon die vergangene Legislaturperiode prägten, bleiben bestehen. Unmittelbar und stark davon betroffen ist der Kanton Basel-Landschaft durch den hohen Druck der Europäischen Union hinsichtlich der Besteuerung von Statusgesellschaften. Hier müssen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III Lösungen gefunden werden, die international akzeptiert sind, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft und des Standortes Nordwestschweiz erhalten und die notwendigen Steuereinnahmen sichern. Diese Steuereinnahmen sind Voraussetzung für die Finanzierung der staatlichen Leistungen und der öffentlichen Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensstandort Baselland. Innovationsboxen erfüllen diese Lösungsanforderungen und stärken zudem die Innovationskraft der Nordwestschweiz und der Schweiz.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben Ende Oktober 2015 im Interesse der Region eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Um die Partnerschaft zu stärken, leistet der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2016–2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von 20 Mio. Franken an den Kanton Basel-Landschaft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, den Universitätsvertrag, die dazu gehörende Immobilienvereinbarung und den gemeinsamen Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiterzuführen. Mit der neuen Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen für den weiteren Verlauf der Gespräche in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit massgeblich verbessert. Die betroffenen Institutionen – allen voran die Universität Basel – erhalten die erforderliche Planungssicherheit zurück. Das mittelfristige Ziel ist es, eine gestärkte Partnerschaft im Interesse der Wissenschafts-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Kulturregion Nordwestschweiz zu erreichen.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt mit seiner vielgestaltigen und zukunftsorientierten Bildungspolitik sowie mit seiner gezielten Unterstützung von ausgewählten Netzwerken über die Grundlagen für eine erfolgreiche Innovationsförderung. Mit renommierten Institutionen im Life Science-Cluster Basel und dem im Aufbau befindlichen Schweizer Innovationspark NWCH (SIP NWCH) in Allschwil werden Synergien und Wissenstransfereffekte ermöglicht und Innovationen gefördert.

Für die Zukunft ist es wichtig, die Laufbahnorientierung des Bildungssystems gezielt zu stärken. Die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft verfügen über eine der grössten Angebotspaletten an hochqualifizierenden Ausbildungen. Dazu gehören sowohl die akademischen Studienwege als auch die Möglichkeiten in der dualen Berufsbildung. Dem Regierungsrat ist es ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Anliegen, die Baselbieter Jugendlichen zu befähigen, sich für eine zukunftsfähige Ausbildung zu entscheiden.

Die Steuerung des gesamten Bildungsbereiches wird auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Durch eine klare und transparente Bildungspolitik sollen die Schulen ihre Aufgaben mit der notwendigen Planungssicherheit erfüllen können. Die Organisationsstrukturen werden entsprechend angepasst.

Im Bereich der Gesundheitsplanung und der Gesundheitsversorgung ist eine enge Zusammenarbeit des Kantons Basel-Landschaft mit seinen Nachbarkantonen – namentlich dem Kanton Basel-Stadt – unabdinglich, um die übergeordneten Ziele einer optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, einer Dämpfung des Kostenwachstums im Bereich der Spalkosten sowie der Sicherung der universitären Medizin und damit der Position der Life Science-Industrie in der Region zu erreichen.

Mit dem aktuellen Leitbild kultur.bl besteht eine solide Grundlage für die Fortführung der Kulturpolitik. Auf der Basis des neuen Kulturfördergesetzes werden das Leitbild kultur.bl umgesetzt und die Prioritäten mit Fokus auf die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur vorangetrieben.

Unter dem Motto «Zukunft gestalten durch Raumplanung» geht der Kanton Basel-Landschaft die Herausforderungen der künftigen demographischen Entwicklung an und setzt dabei die bundesrechtlichen Vorgaben konstruktiv und gemeinsam mit den Gemeinden und den entstehenden Regionalkonferenzen um. Durch bauliche Unterhaltungs-

nahmen erhält der Kanton den Wert der gesamten kantonalen Infrastruktur und gewährleistet ihre Betriebssicherheit.

Der Kanton Basel-Landschaft will dazu beitragen, dass die Klimaerwärmung gebremst wird. Zu diesem Zweck setzt er die Energiestrategie 2012 mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes und die kantonale Wasserstrategie mit Nachdruck um.

Die Umsetzung der neuen Sicherheitsstrategie bildet einen weiteren Schwerpunkt der neuen Legislaturperiode. Das Ziel ist, ein möglichst hohes Mass an Sicherheit durch eine ausreichende Polizeipräsenz und durch die vernetzte Zusammenarbeit mit den Partnern (Nachbarkantone, Grenzschutzkorps, benachbartes Ausland) zu erreichen. Baselland soll zu den sichersten Kantonen gehören. Die Aufklärungsquoten bei schweren Gewaltdelikten und bei Einbruchdiebstählen sollen durch wirkungsvolle Massnahmen wie beispielsweise den Einsatz neuester Ermittlungsmittel erhöht werden.

Die Polizei Basel-Landschaft ist auf eine effiziente Arbeitsweise rund um ihre Auftragserfüllung angewiesen. Eine schnelle Lagedarstellung hilft, auf die sich laufend verändernde Kriminalitäts- und Verkehrslage adäquat und im Interesse der Bevölkerung reagieren zu können. Der Polizist gehört «auf die Strasse». Seine Präsenz hilft, Taten zu vermeiden und im Ereignisfall schnell vor Ort zu sein. Damit diese Präsenz- und Reaktionszeiten verbessert werden können, sind mobile, moderne Mittel zur Kommunikation und Information unumgänglich. Mit dem Projekt «Mobile Computing» erhält die Polizei Basel-Landschaft die notwendigen, modernen Mittel zur Auftragserfüllung zu Gunsten der Bevölkerung unseres Kantons.

Im Zeitalter von Facebook, WhatsApp, eBanking und ePayment wollen immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Information über die Angebote und Leistungen des Staates via Internet abrufen und ihre Geschäfte mit dem Staat ebenso elektronisch erledigen. Die Landeskanzlei baut die E-Government-Infrastruktur des Kantons auf und unterstützt die Direktionen bei der Entwicklung des Angebots ihrer Dienstleistungen auf elektronischem Weg.

Mit welchen Massnahmen und Projekten die Ziele des Regierungsprogramms verfolgt werden können, muss fortlaufend aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel beurteilt werden. Es braucht eine Konzentration auf das Wesentliche, damit der Finanzhaushalt dauerhaft ausgeglichen geführt werden kann.



REGIERUNGSPROGRAMM ALS STRATEGISCHES INSTRUMENT

1.1 STRATEGISCHE PLANUNG DES REGIERUNGSRATES

Die Legislaturperiode 2012–2015 ist erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen worden. Die Planungs- und Führungsinstrumente sowie das Berichtswesen sind mittlerweile etabliert und berücksichtigen die strategischen Vorgaben.

Im Laufe der neuen Legislaturperiode 2016–2019 geht es vor allem darum, das Verständnis in Bezug auf die strategische Planung und Führung des Regierungsrates in den Direktionen und den Dienststellen zu festigen. Anhand der neu ausgestalteten Planungs- und Führungsprozesse soll der rote Faden, welcher die Durchgängigkeit der strategischen Planung und Führung der Regierung bis zur Umsetzung und zum Reporting in der Verwaltung sicherstellt, noch stärker verankert werden.

Die Zusammenhänge zwischen den Planungs- und den Führungsinstrumenten sind in der Abbildung oben dargestellt:

1. Das Zukunftsbild (Unsere Vision) markiert die oberste Planungsebene. Darin werden die drei zentralen Fragestellungen für die Zukunft des Kantons Basel-Landschaft aufgegriffen (Wie gestalten wir unsere Strukturen und Zusammenarbeitsformen? Wie können wir unsere Ressourcen optimal einsetzen? Wie können wir gesell-

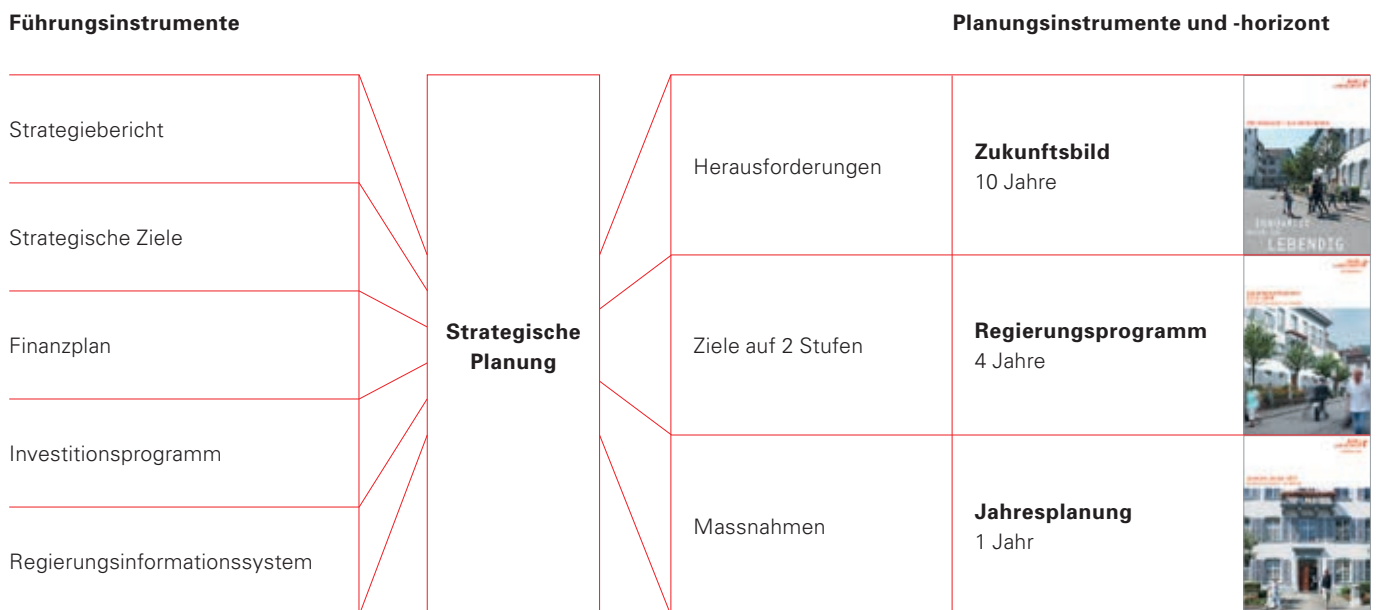
schaftliche Vielfalt und Integration sowie Sicherheit gewährleisten?). Zudem werden die wichtigsten strategischen Herausforderungen formuliert.

2. Im Regierungsprogramm (Unser Programm), das auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt ist, wird das Zukunftsbild in den sieben strategischen Schwerpunktfeldern verfeinert. Diese strategischen Schwerpunktfelder und die daraus abgeleiteten Legislaturziele des Regierungsrates und die Regierungsziele für Dienststellen bilden die inhaltliche Grundlage der Planungs- und Führungsinstrumente des Regierungsrates. Ausserdem werden strategierelevante Projekte und Massnahmen aufgelistet.

3. Die Jahresplanung (Unsere Planung) umfasst das Budget und das Jahresprogramm und verknüpft somit die wichtigsten geplanten Massnahmen für das kommende Jahr mit den Finanzen. Dabei stehen Massnahmen mit Bezug zur Strategie der Regierung und mit politischer Bedeutung im Blickpunkt.

4. Der Jahresbericht (Unser Rückblick) umfasst die Staatsrechnung und den Amtsbericht und blickt auf das vergangene Jahr zurück. Er enthält einen Bezug zur strategischen Planung des Regierungsrates. Der letzte Jahresbericht einer Legislaturperiode gibt zusätzlich Auskunft über die Umsetzung des Regierungsprogramms.

ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DEN PLANUNGS- UND FÜHRUNGSINSTRUMENTEN



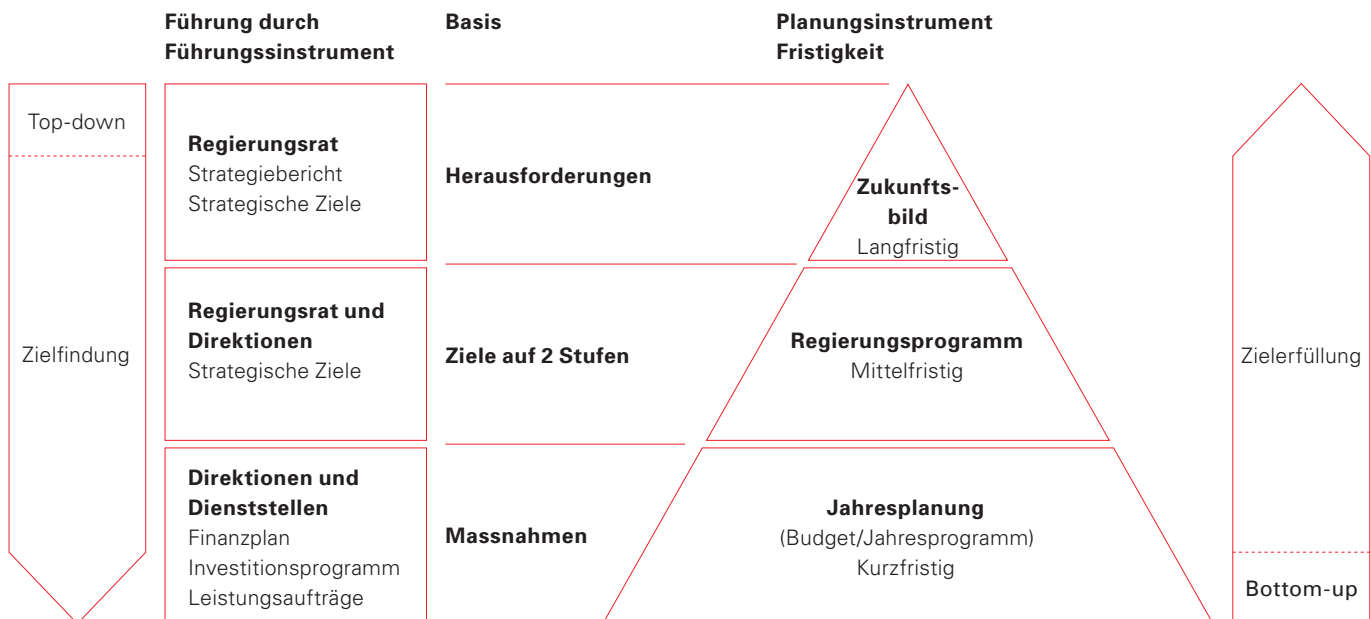
Das Konzept der strategischen Planung ermöglicht eine verstärkte Top-Down-Führung im Sinne eines Agenda-Settings bzw. eine Stärkung der Rolle des Regierungsrates bei der Zielfindung und Zielsetzung (vgl. nachfolgende Abbildung). Das Konzept basiert auf folgenden zwei Grundprinzipien:

- Der rote Faden: Über alle drei Planungsebenen (Zukunftsbild, Regierungsprogramm und Jahresplanung) und im Jahresbericht ist ein roter Faden erkennbar. Oder anders formuliert: Die Köpfe in den Direktionen und Dienststellen sind auf die Strategie des Regierungsrates ausgerichtet.
- Setzen von Prioritäten: Die Orientierung an bestimmten strategischen Schwerpunktfeldern bedeutet ausdrücklich auch eine Straffung und eine fokussierte Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten. Politikbereiche, die ausserhalb der strategischen Schwerpunktfelder liegen, werden aber auch in Zukunft bearbeitet. Dies trifft insbesondere auf den Vollzug von Bundesaufgaben, den Vollzug von gesetzlichen Grundlagen und den allgemeinen Service Public zu.

Zu den einzelnen Schwerpunkten werden für die Legislatur 2016–2019 verschiedene Ziele formuliert. Sie werden in den Direktionen durch die Dienststellen umgesetzt. Die Legislaturziele (LZ) werden dazu auf einer nächst unteren Stufe durch Regierungsziele für Dienststellen (RZD) (inkl. wichtigster Massnahmen und Projekte) konkretisiert. Diese werden im Regierungsprogramm nur angedeutet und im neuen Aufgaben- und Finanzplan inkl. Indikatoren ausführlicher dargestellt. Mit diesen Regierungszielen werden den Dienststellen Vorgaben erteilt, wie die Legislaturziele schwerpunktmässig umzusetzen sind. Die strategische Verbindlichkeit wird dadurch erhöht.

Mehr zur Strategie des Regierungsrates und zur Legislaturplanung ist auf der Internetseite des Kantons zu finden (www.baselland.ch > Regierungsrat > Strategie, Publikationen).

PLANUNGSHIERARCHIE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT



1.2 FINANZSTRATEGIE 2016–2019

FINANZIELLE AUSGANGSLAGE

Der Kanton Basel-Landschaft lebt seit einigen Jahren deutlich über seinen Verhältnissen. Seit 2009 besteht im Finanzhaushalt ein Ungleichgewicht, welches primär auf Aufwandsteigerungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist. Der Regierungsrat ortet die Hauptkostenblöcke, die zum Ungleichgewicht im Staatshaushalt führen, vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. In den letzten zehn Jahren sind hier die Kosten insgesamt um 411 Mio. Franken gestiegen, der periodengerechte Steuerertrag hingegen lediglich um 271 Mio. Franken.

Entsprechend hat sich in den letzten fünf Jahren die Nettoverschuldung des Kantons Basel-Landschaft fast verdreifacht. Von ursprünglich 1.0 Mrd. Franken (3'467 Franken pro Einwohner) im Jahr 2010 auf 2.7 Mrd. Franken (9'768 Franken pro Einwohner) im Jahr 2014, insbesondere aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und den negativen Finanzierungssaldi.

Die Entwicklung der Defizite in der Erfolgsrechnung von 2009 bis 2014 präsentiert sich wie folgt:

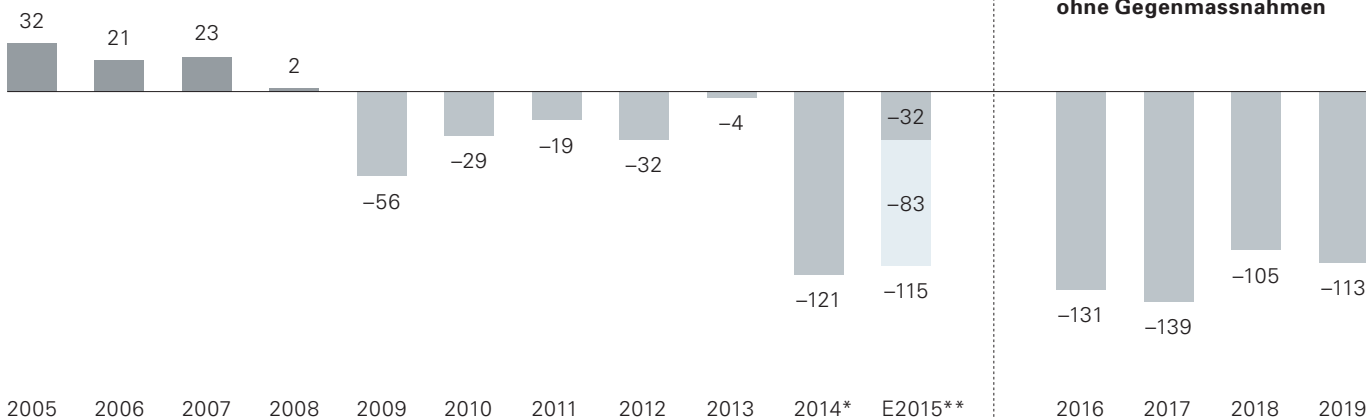
Seit Anfang 2015 hat sich die Situation verschärft: Die Aufhebung der Wechselkursbindung Franken/Euro am 15. Januar 2015 wird beim Steuerertrag zu deutlich tieferen Zuwachsraten in den kommenden Jahren führen. Gemäss aktueller Prognosen der BAK Basel muss der Kanton Basel-Landschaft für 2016 gegenüber dem Finanzplan von letztem Jahr mit tieferen Steuereinnahmen im Umfang von 88 Mio. Franken rechnen. Ein deutlich tieferes Wachstum wird insbesondere bei den Gewinnsteuern (-46 Mio.) und bei den Einkommenssteuern (-40 Mio.) erwartet. Die negativen Prognosen aus dem Februar 2015 hat BAK Basel im Juli 2015 weitgehend bestätigt resp. nochmals leicht tiefer eingeschätzt.

Ohne konsequente Gegenmassnahmen muss auch inskünftig mit weiteren Defiziten gerechnet werden (aktueller Stand Finanzplanung September 2015):

- Im laufenden Jahr 2015 wird gemäss Erwartungsrechnung per 2. Quartal 2015 ein Defizit von -32 Mio. Franken prognostiziert. Ohne die nachfolgenden Einmaleffekte würde ein Saldo von -115 Mio. Franken resultieren: Mehrerträge Erbschaftssteuern 25 Mio., doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)



* 2014: exkl. Reform BLPK ** E2015: exkl. Einmaleffekte

23 Mio. und Grundstückgewinne/Neubewertungen 35 Mio. (insgesamt 83 Mio. Einmaleffekte).

- Auch im Budgetjahr 2016 und in den drei folgenden Finanzplanjahren 2017-2019 müssten gemäss Finanzplanung dreistellige Millionendefizite erwartet werden, sofern keine Gegenmassnahmen ergriffen werden.
- Ohne Gegenmassnahmen würde entsprechend auch das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse bereits mit dem Budget 2016 die Schwelle von 100 Mio. Franken unterschreiten.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Erfolgsrechnung ab 2017 die Abtragung des Bilanzfehlbetrages aus der Reform der BLPK beinhaltet (40 Mio. pro Jahr), und zudem ab 2019 mit markanten Ertragsausfällen aus der Unternehmenssteuerreform III gerechnet werden muss (40 Mio. pro Jahr).

Zur Behebung dieser finanziellen Notlage hat der Regierungsrat im ersten Halbjahr 2015 seine Finanzplanung den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und eine Finanzstrategie 2016–2019 erarbeitet.

ZIELSETZUNGEN DER FINANZSTRATEGIE 2016–2019

In der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat die Zielvorgaben so formuliert, dass sich die Finanzsituation rasch stabilisiert: Oberstes Ziel der Legislatur 2016–2019 ist die Konsolidierung des Finanzhaushaltes. Der Regierungsrat ist entschlossen, das Haushaltsdefizit mit dem am 8. Juli 2015 vorgestellten 132 Strategiemassnahmen, welche den Staatshaushalt bis 2019 um insgesamt 198 Mio. Franken entlasten, nachhaltig zu beseitigen. Ohne diese unmittelbaren und einschneidenden Massnahmen sind künftige Defizite und eine weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht zu verhindern.

Die betragsmässig bedeutsamsten Strategiemassnahmen sind:

- Reduktion des Personalaufwands
45,0 Mio.
- Reduktion des Beitrages an die Universität Basel
25,0 Mio.
- Aufhebung der U-Abo-Subvention
15,4 Mio.
- Einführung Selbstbehalt beim Abzug Krankheitskosten
15,0 Mio.
- Begrenzung Fahrkostenabzug auf 3'000 Franken
10,0 Mio.

NEUVERSCHULDUNG BREMSEN UND DEFIZITBREMSE EINHALTEN

Mit den Strategiemassnahmen will der Regierungsrat bis ins Jahr 2019 den Aufwandüberschuss abbauen und die Überschüsse aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung der Nettoinvestitionen in der Höhe von 200 Mio. Franken verwenden. Daher hat er sich zum Ziel gesetzt, bis 2019 sowohl einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent zu erreichen als auch zu verhindern, dass der Landrat eine Steuererhöhung in Anwendung der Defizitbremse beschliessen muss. Zusätzlich plant der Regierungsrat, ab 2017 mit dem Abbau des Bilanzfehlbetrages aus der Reform der BLPK zu beginnen (40 Mio. pro Jahr).

AUSGABEN ORIENTIEREN SICH AN DEN EINNAHMEN

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen sich die künftigen staatlichen Ausgaben zwingend an den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen orientieren. Insbesondere in den Hauptkostenblöcken Bildung, Gesundheit und Soziales muss das Kostenwachstum nachhaltig gedämpft werden. Zusätzlich werden aber auch Ausgaben reduziert werden müssen. Entsprechend hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, kontinuierlich den Leistungskatalog zu überprüfen und Leistungsreduktionen umzusetzen. Für das Budgetjahr 2016 sind die Reduktionen in der entsprechenden Landratsvorlage bereits klar benannt.

INVESTITIONSTAU VERHINDERN

Die Finanzstrategie sieht in der Investitionsrechnung jährliche Nettoinvestitionen im Bereich von 200 Mio. Franken resp. von 2.0 Mrd. Franken über 10 Jahre vor. Im Bereich der Investitionen gilt es, die Infrastruktur in Anwendung einer strikten Priorisierung angemessen zu unterhalten und auszubauen. Investitionsausgaben für Werterhalt, aber auch für Ausbauten sollen weiterhin möglich bleiben. Ein Investitionsstau soll verhindert werden.

STEUERSATZERHÖHUNG VERMEIDEN

Die vermeintlich einfachste Möglichkeit, um die finanziellen Zielsetzungen zu erreichen, wäre eine generelle Steuersatzerhöhung. Eine Steuersatzerhöhung um 10 Prozentpunkte würde jährliche Zusatzerträge im Umfang von 100 Mio. Franken generieren. Diese Zusatzerträge würden mittelfristig aber durch das Ausgabenwachstum wieder kompensiert und das strukturelle Defizit würde nicht beseitigt. Der Regierungsrat will eine Steuersatzerhöhung vermeiden. Er ist der Ansicht, dass diese Massnahme weder im Parlament noch bei der Bevölkerung mehrheitsfähig ist. In den vergan-

genen Jahren konzentrierten sich die Steuergesetzrevisionen bei den natürlichen Personen auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen. Bei Personen mit hohem Einkommen und Vermögen ist der Kanton Basel-Landschaft bereits heute im schweizerischen Vergleich steuerlich nicht besonders attraktiv (Platz 22 von 26 bei einer Familie mit zwei Kindern ab einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken).

KONTINUIERLICHER PROZESS

Mit der Finanzstrategie 2016–2019 geht es im Kern um den Start eines kontinuierlichen Prozesses, bei welchem die Aufgaben und die Finanzen jeweils über den Planungszeitraum der nächsten vier Jahre ins Gleichgewicht gebracht werden sollen. Die Aufgaben und die Ausgaben sollen permanent und systematisch auf ihre Notwendigkeit und ihre Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin überprüft werden. Mit diesem Methodenwechsel weg von der bisher punktuellen Aufgabenüberprüfung im Rahmen von isolierten Entlastungspaketen hin zu einer systematischen Prüfung der Notwendigkeit von Aufgaben und Finanzen wird ein wichtiger Schritt zu einer stärkeren finanziellen Steuerung vollzogen.

AUFGABENSTELLUNG AN DAS PARLAMENT UND DIE EINZELNEN DIREKTIONEN

Baselland soll als starker und leistungsfähiger Kanton eine wichtige Stütze der erfolgreichen Region Nordwestschweiz bleiben. Gelingt es jetzt mit vereinten Kräften von Regie-

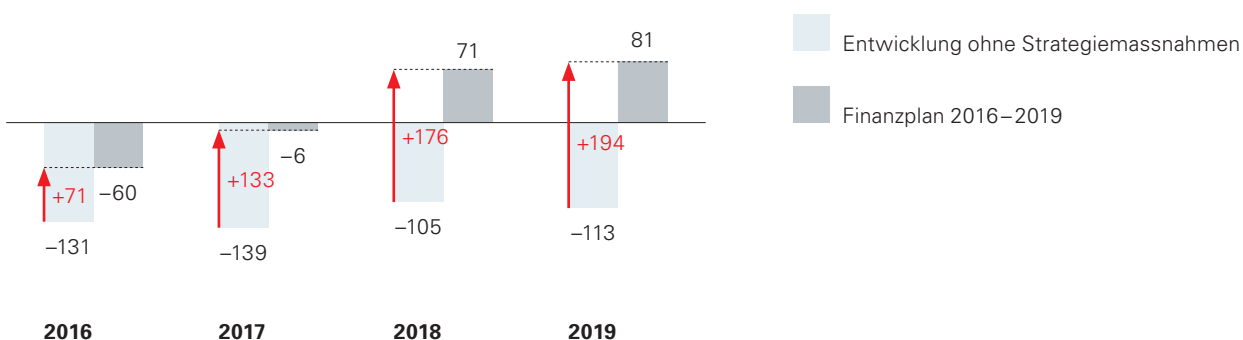
rung, Parlament und Verwaltung nicht, die Defizite zu beseitigen und die zunehmende Verschuldung zu stoppen, dann wird der Kanton Basel-Landschaft in den kommenden Jahren über keinen finanziellen und politischen Handlungsspielraum mehr verfügen. Die Finanzstrategie setzt den bereits eingeleiteten Übergang zu einer vermehrt mittelfristigen Steuerung aller staatlichen Aktivitäten ebenso voraus wie die konsequente Ausrichtung der staatlichen Leistungen auf die gegebenen finanziellen Möglichkeiten. Damit sind konsequenterweise auch Abstriche bei den Leistungen verbunden. Für die Finanzplanjahre 2017–2019 müssen nun die Leistungsreduktionen in jeder einzelnen Direktion erarbeitet und umgesetzt werden. Es ist die Aufgabe der Direktionen, jeweils für ihren Bereich, die mittelfristigen Entlastungen zu konkretisieren und diese mit den Vorgaben der Finanzstrategie abzustimmen. Das übergeordnete Umsetzungskonzept ist bereits in Arbeit.

WIRKUNGEN DER FINANZSTRATEGIE

Mit der vollständigen Umsetzung der 132 Strategiemassnahmen und der im Finanzplan prognostizierten Entwicklung auf der Ertragsseite kann bis ins Jahr 2019 mit vereinten Kräften ein Ertragsüberschuss von 81 Mio. Franken erreicht werden.

Weitere Einzelheiten zur Finanzentwicklung sind im Kapitel 4 zum Finanzplan 2016–2019 zu finden.

SALDOENTWICKLUNG DER ERFOLGSRECHNUNG MIT STRATEGIEMASSNAHMEN (IN MIO. CHF)



1.3 PROGRAMM ZUR STÄRKUNG DER FINANZIELLEN STEUERUNG

Gesunde Staatsfinanzen setzen eine starke finanzielle Führung von Regierung, Verwaltung und Parlament voraus. Der Regierungsrat hat dafür das Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung (StäfiS) beschlossen. Kernpunkte des Programms bilden die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), die Einführung eines vier Planjahre umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie die Optimierung der Rechnungslegung und der Berichterstattung. StäfiS ist kein Sparprogramm. Das Ziel sind nachhaltig ausgeglichene Kantonsfinanzen als substanzieller Beitrag zum strategischen Schwerpunkt «Effizientes und effektives staatliches Handeln».

Das Programm enthält die folgenden fünf Ziele:

1. Stärkung der mittelfristigen Steuerung der Finanzen in Verbindung mit den Leistungen
2. Förderung des wirtschaftlichen Handelns auf allen Ebenen des Kantons
3. Periodische Überprüfung von Aufgaben, Leistungen und Wirkungen
4. Konsolidierung und Modernisierung der rechtlichen Grundlagen
5. Verbesserung der Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konkret werden diese Ziele mit den folgenden Massnahmen umgesetzt:

- Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes: Das in die Jahre gekommene Finanzhaushaltsgesetz wird total revidiert. Die neuen rechtlichen Grundlagen regeln Verantwortlichkeiten und Prozesse klar und umfassend. Dadurch wird vor allem die Budgetverbindlichkeit erhöht und das wirtschaftliche Handeln gefördert. Das neu gestaltete Gesetz soll auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.
- Zweistufige Schuldenbremse: Die neue zweistufige Schuldenbremse fordert in der ersten Stufe einen Ausgleich der Erfolgsrechnung über acht Jahre. Die zweite Stufe legt fest, dass – wenn das Eigenkapital die Grenze von vier Prozent des Gesamtaufwandes des Kantons unterschreitet – der fehlende Betrag innerhalb von fünf Jahren abzutragen ist. Die Grundzüge der Schuldenbremse werden in der Verfassung verankert, was die Verbindlichkeit erhöht.

- Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans: Der neue, vier Planungsjahre umfassende Aufgaben- und Finanzplan (Budget und drei Finanzplanjahre) wird zum zentralen Planungsinstrument, welches alle relevanten Informationen über die Kantonsaufgaben und die dazu benötigten Finanzmittel transparent und vollständig ausweist. Er wird erstmals für die Planungsjahre 2017 bis 2020 erstellt und dem Landrat im Herbst 2016 zum Beschluss vorgelegt. Danach wird der Aufgaben- und Finanzplan jährlich rollend erstellt.
- Gestärkte unterjährigere Steuerung: Mittels quartalsweise erstellten Steuerungsberichten wird die aktuelle Finanzlage transparent dargestellt, die Informationsqualität für Regierungsrat, Verwaltung und Landrat verbessert und die Anordnung von Massnahmen ermöglicht, wenn von den Zielvorgaben abgewichen wird.
- Regelmässige Aufgabenüberprüfung: Die regelmässige Aufgabenprüfung sieht eine Systematisierung der Überprüfung der Aufgaben vor und trägt dazu bei, gesonderte Sparpakete zu vermeiden. Diese strategische Prüfung ergänzt die laufende Prüfung von Aufgaben, Leistungen und Standards, die jährlich im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans stattfindet.
- Optimierte Berichterstattung: Der Regierungsrat legt künftig in einem einzigen Dokument – dem Jahresbericht – Rechenschaft über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr ab. Der Jahresbericht beinhaltet den neu konzipierten Bericht des Regierungsrates über dessen Geschäftstätigkeit, die Jahresrechnung des Kantons sowie die Berichte der Direktionen, Dienststellen und der übrigen kantonalen Behörden. Dem Landrat wird erstmals über den Abschluss 2017 so Bericht erstattet.

Das Regierungsprogramm wird mit dem Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung eng verknüpft, indem das Regierungsprogramm strategische Massnahmen neu im Aufgaben- und Finanzplan bis auf Stufe Dienststelle festlegt und diese somit top-down in den Aufgaben- und Finanzplan eingestellt werden. Der rote Faden der regierungsrätlichen Strategie wird dadurch auf Stufe Dienststelle verankert.

1.4 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: **KANTON BASEL-LANDSCHAFT ALS VORREITER**

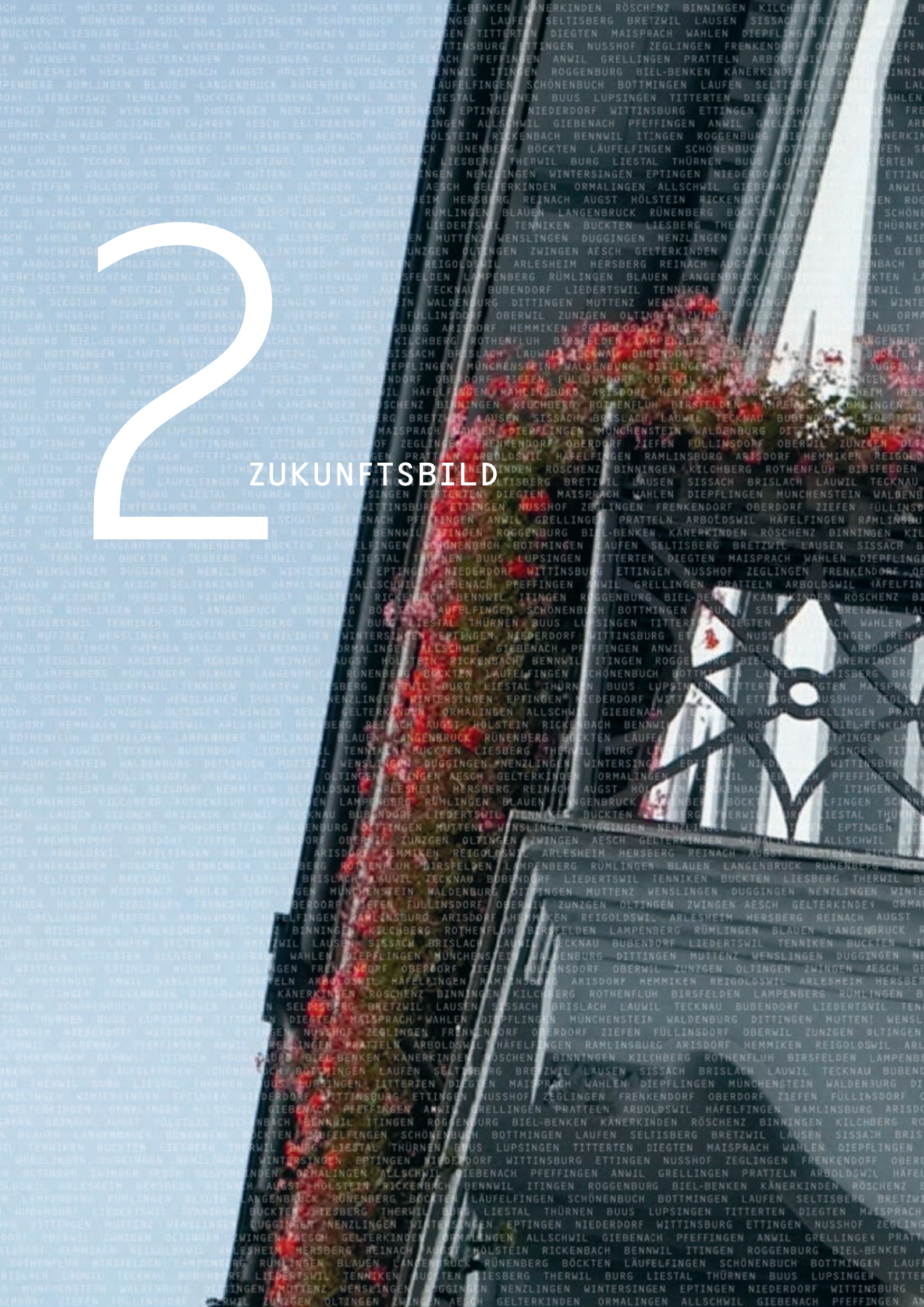
«Nachhaltige Entwicklung» wird definiert als eine Entwicklung, die gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Nachhaltige Entwicklung ist nicht ein neuer Politikbereich, sondern beruht auf einem Gleichgewicht zwischen ökologischer, ökonomischer und sozialer Verträglichkeit. Nachhaltige Entwicklung ist nicht konfliktfrei. Bei gegensätzlichen Zielen gilt es im Einzelfall genauer abzuwägen. Dazu erforderlich ist die konsequente Vernetzung der drei Dimensionen; strategisch wie operativ.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in den drei Schlüsselbereichen der nachhaltigen Entwicklung Beachtliches geleistet. Die Verknüpfung und die gleichzeitige Betrachtung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem können aber noch verstärkt erfolgen.

Um die übergeordneten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft erreichen zu können, sind die wichtigsten Handlungsfelder zu definieren, aus denen entsprechende Impulse entwickelt bzw. verstärkt werden können. Der Regierungsrat hat dazu die sieben Schwerpunktfelder seiner Strategie geschaffen. Handlungsgrundsätze sollen dabei den Prozess bestimmen.

REGIERUNGSPROGRAMM ALS STRATEGIE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Der Regierungsrat hat sich dazu entschlossen, in seiner Strategie für die Legislaturperiode 2016–2019 die Vision des Bundesrates nach einer Ausrichtung sämtlicher Politikbereiche auf die nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Dies zeigt sich zuerst in der Ausrichtung der Strategie: Über die Festlegung strategischer Schwerpunkte soll diese einerseits eine kohärente Politik des Regierungsrates gewährleisten sowie zu einer Straffung und einer fokussierten Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten führen. Sie wird andererseits aber dezidiert auch als eine Nachhaltigkeitsstrategie verstanden, die auf eine Steigerung des Wohlstands und die Verbesserung der Lebensbedingungen der heutigen und der zukünftigen Generationen ausgerichtet ist. Das Regierungsprogramm ist somit die Strategie einer nachhaltigen Entwicklung.



ZUKUNFTSBILD

2.1 BASELLAND 2025 – WO WIR HIN WOLLEN

SOLIDER HAUSHALT UND LEISTUNGSFÄHIGE VERWALTUNG

Als starker, leistungsfähiger Kanton wollen wir uns wieder vorwärts orientieren können. Voraussetzung dazu ist ein solider Staatshaushalt. Dazu sind verschiedene Herausforderungen zu bewältigen und Fragen zu beantworten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die finanzpolitische Unsicherheit die nächste Legislatur prägen wird. Die weitere Entwicklung bei den Wechselkursen und den Zinsen ist ungewiss. Chancen und Risiken sind noch wenig fassbar. Soll das Tiefzinsniveau aktiv genutzt werden, um den Investitionsstau zu beheben oder ist eine weitere Erhöhung der Verschuldung trotz aktueller Tiefzinsen kein zukunftsfähiges Modell, weil es potenziell zulasten der kommenden Generationen geht?

Oberstes Ziel der Legislatur 2016–2019 bleibt die Konsolidierung des Haushalts. Dies setzt den bereits eingeleiteten Übergang zu einer stärkeren finanziellen Steuerung aller staatlichen Aktivitäten ebenso voraus wie die Stärkung der Ertragsbasis und die konsequente Ausrichtung der staatlichen Leistungen auf die gegebenen finanziellen Möglichkeiten. Damit sind trotz angestrebter weiterer Verbesserung der Effizienz konsequenterweise auch Abstriche bei den Leistungen verbunden im Sinne von: «Weniger ist mehr.» Es soll ehrlich unterscheiden werden zwischen Wünsch- und Machbarem, verbunden mit einer Rückbesinnung auf die staatlichen Kernaufgaben. Die Finanzstrategie 2016–2019 gibt die Richtung vor.

Im Gegenzug wollen wir durch einen kompakten Auftritt von Kantonsbehörden und Verwaltung und mit einer Reduktion auf das Wesentliche als bürgernahe, kundenorientierter Dienstleister wahrgenommen werden, der alle wichtigen staatlichen Dienstleistungen weiterhin in hoher Qualität anbietet. Dabei konzentrieren wir uns nicht nur auf uns selbst, sondern in gleichem Masse auch auf die Basel-

bieter Gemeinden als wichtige, bürgernahe Dienstleister. Mit einem neuen Gemeindestrukturengesetz wollen wir gemeinsam mit den Gemeinden diese Aufgabe umsetzen. Den im Jahr 2012 mit den Tagsatzungen aufgenommenen Dialogprozess wollen wir fortsetzen und vertiefen.

STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES

Baselland ist Teil der zweitstärksten Wirtschaftsregion der Schweiz. Daraus leiten sich Anspruch und Ziele unserer Wirtschaftsstrategie und Standortförderung ab. Im Mittelpunkt steht die zeitintensive kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen betreffend staatlicher Dienstleistungen, Infrastrukturangebot und Arbeitsumfeld, eingeschlossen ein qualitativ hochwertiges Bildungs-, Wohn- und Freizeitangebot. Zudem sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projektes Wirtschaftsoffensive auf lange Sicht genutzt werden.

Zu den Rahmenbedingungen gehört wesentlich auch das steuerliche Umfeld. Im Zuge der laufenden Unternehmenssteuerreform III wollen wir dafür sorgen, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktive steuerliche Bedingungen für ansässige und neue Unternehmen anbieten kann. Wir engagieren uns deshalb für die Einführung von Patentboxen, die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung («Inputförderung») sowie für eine generelle Senkung der Gewinnsteuern: aus regionaler Sicht mit Blick auf die in der Wirtschaftsregion ansässigen Grossunternehmen und aus kantonaler Sicht mit dem Ziel, innovative Unternehmen zu halten, anzusiedeln und zu fördern.

Im Sinne einer Konzentration der Kräfte und eines nachhaltigen Mitteleinsatzes stehen im Fokus der Standortförderung weiterhin zentrale Areale für das Gewerbe und die Industrie inklusive Investitionen in eine Optimierung der Erschliessung (Zubringer Allschwil, Viertelstundentakt Ergolzthal, Anschluss Aesch Pfeffinger-Ring). Zudem wollen wir aber bereits getätigte Investitionen in Wert setzen (neue S-Bahnhöfe Dreispitz und Salina Raurica).

Auf planerischer Ebene – das heisst mit einem längeren Zeithorizont – verfolgen wir in Abstimmung mit Basel-Stadt die Vervollständigung des Verkehrsinfrastrukturangebots im unteren Leimental und im Birstal (Stadtnahe Tangente und Ausbau ÖV-Angebot).

FACHKRÄFTE UND WISSENSTRANSFER ALS BASIS VON INNOVATIONSKRAFT

Mit Blick auf eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur steht die Förderung der Innovation im Zentrum. Ziele sind hier vorab ein gutes, nachfragegerechtes Angebot hochqualifizierter Arbeitskräfte und die Förderung des Wissenstransfers. Innovative Unternehmen wollen wir vermehrt bei Ansiedlungen unterstützen ebenso wie bereits Ansässige in ihrer Entwicklung und ihrem Fortbestand stärken.

Wesentliche Beiträge zur Erreichung dieser Ziele sollen unsere aktuellen Investitionsschwerpunkte Neubau Fachhochschule FHNW in Muttenz und Neubau Life Science Universität Basel sowie die weitere Förderung des CSEM in Muttenz leisten.

Weiterhin verfolgt wird die Option einer Ansiedlung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) in Allschwil und – in unmittelbarer Nachbarschaft – der Aufbau des Schweizer Innovationsparks (SIP) Nordwestschweiz zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura. Dieser ist schweizweit als erster überhaupt mit konkreten, erfolgversprechenden biomedizinischen Forschungsprojekten bereits gestartet. Den Vorsprung wollen wir nutzen und wenn möglich ausbauen.

INTELLIGENTER UMGANG MIT RESSOURCEN UND LANDSCHAFTSQUALITÄT

Mit dem totalrevidierten neuen Energiegesetz wollen wir die Grundlage dafür schaffen, dass der Kanton Basel-Landschaft wieder wie bereits in den 90er-Jahren zu den wegweisenden und modernen Schweizer Kantonen gehört.

Mit der Fortführung unseres erfolgreichen Gebäudesanierungsprogramms wollen wir dafür sorgen, dass auch weiterhin Liegenschaften in einem erhöhten Rhythmus modernisiert werden. Damit wollen wir anstelle von teuren

Energieimporten für Arbeitsplätze und Wertschöpfung für unsere KMU in der Region respektive im Kanton sorgen. Überdies leisten wir damit einen Beitrag für ein ausreichendes Angebot an Wohnraum mit zeitgemässen Standards und tragen zur Erhaltung der hohen Lebensqualität in unserem Kanton bei. Mit dem Gebäudesanierungsprogramm und durch die Ausscheidung von Standorten für Windkraftanlagen im kantonalen Richtplan haben wir gute Grundlagen für den Ausbau des Anteils erneuerbarer Energieträger am Gesamtverbrauch geschaffen.

Mit einer konsequenten Umsetzung der kantonalen Raumstrategie im Richtplan fördern wir die Siedlungsentwicklung nach Innen und stärken den sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Vorzügen in zentrumsferneren Kantonsgebieten. Damit bauen wir die vorhandene hohe Lebens- und Raumqualität in unserem Kanton weiter aus. Mit der Fokussierung dieses Ausbaus auf zentrale Lagen wollen wir die vorzügliche Struktur unseres Kantons mit den kurzen Wegen zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur weiter fördern.

Damit sorgen wir für kurze Wege, Schonung der Verkehrsinfrastruktur und stoppen den Zersiedelungstrend sowie den Landschaftsverbrauch der vergangenen Jahrzehnte. Die intakten Juralandschaften sehen wir als Kapital unseres Kantons und seiner nachhaltig produzierenden Landwirtschaft, das wir u.a. mit dem Programm zur Förderung der Baselbieter Spezialkulturen vermehren wollen. Den peripher gelegenen Gemeinden wollen wir Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung geben. Diese sollen vor allem einen qualitativen Ansatz verfolgen, der das Wohnen und das wohnortsnahe gewerbliche Arbeiten in Zukunft sicherstellt. Voraussetzung für die hohe Landschaftsqualität und damit den attraktiven Erholungsraum ist ein funktionierender, wettbewerbs- und ertragsfähiger Primärsektor.

KOORDINATION SPITALANGEBOTE UND VERSORGUNG IM ALTER

Gesundheit und Versorgung im Alter werden angesichts des ungebrochenen Trends zur Alterung in unserem Kanton Kernthemen der Legislatur bilden. Hauptziele sind dabei

die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots, die Dämpfung der Kostensteigerung und die Nutzung des Potenzials der dritten Generation.

Zusammen mit unseren Nachbarkantonen – in einem ersten Schritt, angesichts beidseits anstehender Investitionsentscheide der kantonalen Spitäler, mit Basel Stadt – wollen wir im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Bereinigung der Spitallandschaft vorantreiben.

Dabei gilt es insbesondere das Potenzial zum Abbau von bestehenden regionalen Überkapazitäten im stationären Bereich zu evaluieren, die Spitalangebote im Sinne einer Ausrichtung auf Sicherung der Grundversorgung und Bildung von Kompetenzzentren in spezialisierten Bereichen abzustimmen, im Sinne einer Modellregion Trends von stationärer hin zu ambulanter Versorgung zu befördern sowie ein spitzenmedizinisches Angebot in der Region im Interesse der Wohnbevölkerung und des Life Science-Standortes sicherzustellen.

Im eigenen Kanton wollen wir mit Blick auf das ansteigende Durchschnittsalter der Bevölkerung – Baselland kommt hier schweizweit eine Pionierstellung zu – unsere Anstrengungen verstärken, das Angebot an ambulanten Leistungen zu erhöhen und die hausärztliche Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich wollen wir zusammen mit den Gemeinden zudem das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen fördern.

2.2 WICHTIGSTE STRATEGISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Bei der Formulierung der mittelfristigen, auf 10 Jahre hinaus angelegten Entwicklungsprioritäten unter dem Titel «Baselland 2025 – wo wir hin wollen» hat sich der Regierungsrat von wichtigen Herausforderungen leiten lassen, die nachfolgend dargestellt werden. Dabei sind drei Fragestellungen im Zentrum gestanden: Wie gestalten wir unsere Strukturen und Zusammenarbeitsformen? Wie können wir unsere Ressourcen optimal einsetzen? Wie können wir gesellschaftliche Vielfalt und Integration sowie Sicherheit gewährleisten?

VIELFALT ALS HERAUSFORDERUNG

Der Kanton Basel-Landschaft lebt von seiner Vielfalt und Heterogenität. Er ist geprägt von selbstbewussten Regionen, von einer vielfältigen Siedlungsstruktur und unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit. Auch die verschiedenartigen Kulturlandschaften und Lebensräume mit reicher Artenvielfalt machen den Kanton aussergewöhnlich. Diese Heterogenität ist einerseits in der geografisch-topografischen Lage und andererseits historisch begründet. So kommt es, dass der Kanton Basel-Landschaft zwar eine politische und organisatorische Identität hat, aber kaum einen räumlichen Orientierungsrahmen bildet. Im Alltag bewegt sich die Bevölkerung in regionalen und funktionalen Räumen, die nicht immer den administrativen Strukturen entsprechen. Auch pflegt der Grenzkanton Basel-Landschaft in vielen Politikbereichen einen intensiven Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit seinen Nachbarkantonen und den Nachbarländern Deutschland und Frankreich.

Der Kanton Basel-Landschaft bewegt sich seit seiner Gründung im Spannungsfeld auseinanderstrebender und vereinheitlichender Kräfte. Seit jeher ist es Aufgabe der politischen Behörden, Ausgleich zu schaffen und Vielfalt zu erhalten. In dieser Hinsicht spiegelt der Kanton Basel-Landschaft die Schweiz im Kleinen: Auch der Bundesrat definiert in seinen «Perspektiven 2025» die gegenläufigen Trends von Fragmentierung und Integration als Rahmen für die künftigen Herausforderungen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich bei seiner Diskussion zur Zukunft intensiv mit Fragen auseinandergesetzt wie: Wo stärkt uns Vielfalt, wo schwächen uns Unterschiede? Wo kooperieren wir, wo sind wir autonom? Wo erhalten wir, wo entwickeln wir weiter? Was schafft Identität?

Den gemeinsamen Nenner bildet die Vielfalt. Der Regierungsrat will diese Vielfalt, welche den Kanton charakterisiert, weiterentwickeln. Stärken sollen sichtbar und als solche wahrgenommen werden. Die Stärken der Regionen, der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Generationen werden dann zur Stärke des Kantons, wenn ein tragfähiger Konsens darüber gefunden wird, wie das Zusammenleben in gegenseitiger Ergänzung gestaltet werden soll.

Die Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft liegen in drei zentralen Fragestellungen: Wie gestalten wir unsere Strukturen und Zusammenarbeitsformen? Wie können wir unsere Ressourcen optimal einsetzen? Wie können wir gesellschaftliche Vielfalt und Integration sowie Sicherheit gewährleisten?

WIE GESTALTEN WIR UNSERE STRUKTUREN UND ZUSAMMENARBEITSFORMEN?

AKTUELLE SITUATION

Die Schweiz und die Kantone werden mit Entwicklungen konfrontiert, die sich einerseits nur schwer vorhersehen und andererseits kaum aufhalten lassen. Bei der Erarbeitung zukunftsfähiger Lösungen stossen die bisherigen Entscheidungsstrukturen an ihre Grenzen. Dazu trägt auch die stetig steigende Mobilität bei. Immer grössere Teile der Bevölkerung legen zwischen Wohn- und Arbeitsort sowie in der Freizeit lange Distanzen zurück. Die hohe Vernetzung von Bevölkerung, Unternehmen und Gemeinwesen begünstigt neue Formen der Kooperation. Mit dieser Entwicklung halten die formellen Strukturen nicht Schritt.

Der Kanton Basel-Landschaft ist stark von Grenzen geprägt, sowohl wegen seiner geografischen Lage mit zwei Nachbarländern und vier Nachbarkantonen als auch wegen seiner Vielzahl an Gemeinden. Der Handlungsbedarf ist früh erkannt worden. Verschiedene Gemeinden haben ihre Zusammenarbeit in formelle Strukturen überführt. Auch der Kanton hat die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus intensiviert.

TRENDS

Das Mobilitätsverhalten wird sich in den kommenden Jahren weiter entwickeln. Reisezeiten werden kürzer, zurückgelegte Distanzen länger. Die damit verbundenen Chancen und Probleme werden vor Gemeinde-, Kantons- oder Landesgrenzen nicht Halt machen. Administrative Einheiten und territoriale Grenzen werden weiter verändert. Während diese Entwicklung den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand einschränkt, profitieren Unternehmen und Organisationen, die nicht an diese Strukturen gebunden sind. Faktisch

entstehen immer mehr und immer grössere Netzwerke in funktionalen Räumen, die politisch schwieriger zu steuern sind.

Die nationale Politik tendiert dazu, dieser Entwicklung mit Regulierung, Zentralisierung und Vereinheitlichung zu begegnen. Die Kantone und die Gemeinden demgegenüber pochen auf ihre Autonomie und den Erhalt der bestehenden föderalistischen Strukturen. Das wachsende Bedürfnis der Bevölkerung, regionale Eigenständigkeit und kulturelle Identität zu bewahren, mag diese Haltung begründen. Trotz zunehmender Mobilität werden deshalb die Ansprüche an die lokale Infrastruktur und Grundversorgung auch in Zukunft wachsen.

HERAUSFORDERUNGEN

Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sind Strukturen zu schaffen, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren.

Mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode 2016–2019 tritt im Kanton Basel-Landschaft der neu geregelte Finanzausgleich in Kraft. Die Gebergemeinden werden entlastet und die Empfängergemeinden haben während der vierjährigen Übergangsfrist Zeit, sich auf die neue Situation mit weniger Finanzausgleichsmitteln einzustellen. Die 86 Baselbieter Gemeinden sollen sich in so genannten Regionalkonferenzen finden. Dies entspricht der «Charta von Muttenz», welche die Baselbieter Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gemeinsam verfasst haben. Die sechs Regionen Laufental, Leimental, Birstal, Rheintal, Liestal-Frenketäler und Oberes Baselbiet entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden verstärkt zusammenwirken sollen (horizontale Zusammenarbeit). Das neue Gemeindestrukturengesetz und der Kantonale Richtplan werden die Zusammenarbeit der Gemeinden in diesen Räumen regeln. Gemeinden, die sich ganz zusammenschliessen wollen, erhalten künftig vom

Kanton begleitende und finanzielle Unterstützung. Starke Gemeinden sind starke Partner bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Zusammenarbeit). Die Aufgabenteilung als dritter Schritt nach Finanzausgleich und Gemeindeformen bringt mehr Gemeindeautonomie und mehr Variabilität für die Gemeinden. Der Kanton verabschiedet sich somit von seiner zentralistischen Haltung und weist den Gemeinden eine neue Rolle als starke Partner der regionalen Zusammenarbeit zu.

WIE KÖNNEN WIR UNSERE RESSOURCEN OPTIMAL EINSETZEN?

AKTUELLE SITUATION

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein starker, prosperierender Wirtschafts- und Forschungsstandort. Als Teil der Nordwestschweiz zählt er zu den erfolgreichen Wirtschaftsregionen der Welt und zu den finanzstärksten Gebieten der Schweiz. Innovative Unternehmen in den starken Wirtschaftszweigen Life Sciences, Präzision und Logistik agieren von hier aus rund um den Globus. Hochschulen und Forschungsinstitute locken herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Die Beteiligung des Kantons am CSEM in Muttenz stellt eine wesentliche Massnahme zur Förderung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen dar.

Hohe Forschungsintensität und ein hoher Anteil an Hochqualifizierten machen den Kanton Basel-Landschaft zu einem der innovativsten Kantone in der Schweiz. Ein pulsierender, breit abgestützter Branchenmix von KMU und Weltkonzernen steht für zukunftsgerichtete Stabilität. Verschiedene attraktive Areale sind im Fokus der Baselbieter Wirtschaftsoffensive. Der Regierungsrat fördert diese Entwicklung mit hoher Priorität.

TRENDS

Der internationale wie der nationale Standortwettbewerb spitzen sich zu. Mit der Unternehmenssteuerreform III wird die nationale Steuerlandschaft neu geordnet. Die Entwick-

lung auf den europäischen Finanzmärkten ist immer wieder mit Unsicherheiten verbunden. Dies setzt in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft vor allem exportorientierte Unternehmen unter Druck. Für die Unternehmen werden hohe Qualitätsstandards und Innovationen noch wichtiger. Die Möglichkeiten der neuen Informationstechnologien und die Notwendigkeit interdisziplinärer Lösungen erhöhen die Ansprüche an das Bildungswesen.

Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen sind interaktive Systeme. Der Kanton Basel-Landschaft vernetzt diese, um vielfältige Gewinne zu erzielen: eine begabungs- und chancengerechte Förderung der Kinder und Jugendlichen, ein hochwertiges Ausbildungsangebot, qualifizierte Berufseinsteiger sowie eine dynamische und wertschöpfungsstarke Wirtschaft. Entwicklung und Produktion ressourcenschonender Technologien bergen grosse Wachstumspotenziale, zumal die gesellschaftliche Forderung nach erneuerbarer und einheimischer Energie immer lauter wird. Griffigere Instrumente sollen den anhaltend hohen Bodenverbrauch, die Zerschneidung natürlicher Lebensräume und den Verlust von Kulturlandschaften bremsen.

HERAUSFORDERUNGEN

Die Innovationskraft des Kantons Basel-Landschaft und der in der Region Nordwestschweiz ansässigen Unternehmen ist hoch, und das Bildungsangebot ist umfassend. Der Kanton bleibt attraktiv, wenn diese Stärken noch intensiver vernetzt werden. Die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura wollen ihre gemeinsamen Aktivitäten im Bereich Standortförderung noch stärker auf Innovationsthemen fokussieren. Sie haben deshalb beschlossen, die Vereine i-net innovation network switzerland und BaselArea sowie die China Business Plattform unter eine einheitliche Führung zu stellen. Von diesem Schritt erhoffen sich die drei Kantone mehr Wirkung und Effizienz. Die Nähe von Wirtschaft und Forschung soll genutzt werden, um Bildungs- und Forschungsnetzwerke zu fördern. Ein durchlässiges, qualitativ hochstehendes Bildungssystem ermöglicht lebenslanges Lernen und generiert den Unternehmen einen dynamischen Pool von Fachkräften. Politik und Wirtschaft sind herausgefordert, für wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Faktoren der Standortattraktivität sind nicht zuletzt auch eine hohe Lebensqualität und vielfältige Erholungsmöglichkeiten in einer intakten Umwelt. Mit dem totalrevidierten neuen Energiegesetz hat der Regierungsrat die Grundlage dafür geschaffen, dass der Kanton Basel-Landschaft wieder – wie bereits in den 90er-Jahren – zu den wegweisenden und modernen Schweizer Kantonen gehört. Eine auf nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgelegte Land- und Ernährungswirtschaft sowie Waldwirtschaft ist Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft, garantiert attraktive Erholungsräume, die Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes und stellt Arbeitsplätze in der ländlichen Region zur Verfügung.

WIE KÖNNEN WIR GESELLSCHAFTLICHE VIELFALT UND INTEGRATION SOWIE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN?

AKTUELLE SITUATION

Ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt ist die Grundlage für den sozialen Frieden. Charakteristisch für unsere Gesellschaft sind die verbesserten Möglichkeiten zur individuellen Selbstbestimmung, andererseits sind die sozialen Beziehungen sehr viel unverbindlicher geworden. Ein Ausdruck davon ist, dass die Freiwilligenarbeit abgenommen hat. Die Vielfalt an Lebensformen und Wertvorstellungen ist auch im Kanton Basel-Landschaft gross. Rund ein Fünftel der Bevölkerung ist ausländischer Herkunft. Fehlen Berührungspunkte zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, leben sie nebeneinander statt miteinander, und auch das gegenseitige Verständnis von Jung und Alt verlangt Aufmerksamkeit.

Während die Sicherheit einen Rahmen für das gesellschaftliche Zusammenleben schafft, sind die Kultur und der Sport Ausdruck einer lebendigen Zivilgesellschaft und identitätsstiftend. Der Kanton fördert und unterstützt ein vielfältiges kulturelles Leben und zahlreiche Aktivitäten im Sport. Es werden sowohl professionelle Angebote als auch freiwilliges Engagement unterstützt.

TRENDS

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die wachsende Familienbezogenheit von Männern sowie eine verstärkte Erwerbsintensität sind Motoren des sozialen Wandels. Der Wunsch nach besseren Lebensbedingungen und einer hervorragenden medizinischen Versorgung wird fortbestehen und sich verstärken. Dies führt auch zu einer höheren Lebenserwartung der Bevölkerung. Viele ältere Menschen sind länger gesund und gestalten ihr Leben aktiv. Das Gesundheitswesen und die familiären und sozialen Sicherungssysteme geraten dadurch unter Druck. Während heute vier Personen eine AHV-Rente finanzieren, werden es in 40 Jahren nur noch zwei Personen sein.

Jüngere Leute machen sich vermehrt traditionelle Werte zu eigen, kombinieren diese mit modernen Lebensformen und schaffen sich so einen individuellen Lebensstil. Unterschiede in der Lebensgestaltung ergeben sich auch aus der anhaltenden Zunahme der ausländischen Bevölkerung und der steigenden Mobilität, insbesondere gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Gesamthaft gesehen ist mit einem verstärkten dynamischen Wandel der Gesellschaft zu rechnen. Eine Folge davon dürfte eine bessere politische Akzeptanz der Integrationsförderung sein.

HERAUSFORDERUNGEN

Der medizinische Fortschritt und der demografische Wandel sind ein tief greifendes Phänomen, das alle Politikbereiche betrifft. Der Kanton Basel-Landschaft ist insbesondere gefordert, seine Leistungen dem wachsenden Anteil älterer Menschen und der zunehmenden Vielfalt der Herkunftsländer seiner Bevölkerung anzupassen. Dazu braucht es den ständigen politischen Diskurs und weitsichtige Entscheide über Rahmenbedingungen und Finanzierungsmodelle. Diese haben sich an den Vorstellungen und Werten über das Älterwerden und über das Gestalten einer gemeinsamen Kultur des Zusammenlebens zu orientieren. Mit seinem Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» und mit seinem Integrationskonzept hat der Kanton Basel-Landschaft das Fundament erstellt. Zentrale Stossrichtungen sind dabei die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Bereichen Wohnen und Pflege, die Dämpfung der Kostensteigerung bei der Gesundheitsversorgung, die Nutzung des Potenzials der dritten Generation, die Integration in den Erwerbsprozess möglichst aller Personen im erwerbsfähigen Alter sowie die chancengerechte Bildung, insbesondere im Frühbereich.

Dies bedingt eine verstärkte Ausrichtung des staatlichen Handelns auf Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in Familie, Bildung und Beruf. Eine kohärentere Sozial- und Wirtschaftspolitik fördert in allen Regionen des Kantons eine stärkere Erwerbsintegration von Frauen und Personen mit Betreuungspflichten. Sie unterstützt geschlechtsunabhängige Schul-, Berufs- und Studienwahlprozesse, ermöglicht eine breitere Fachkräfteentwicklung und bietet attraktive, vielseitige Karrierechancen.

Parallel dazu muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer verbessert werden. Grundlage dafür ist das vom Volk 2015 angenommene Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, müssen alle am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die gegenseitige Toleranz, die für eine solidarische Haltung gegenüber sozial Schwächeren nötig ist, soll gefördert werden. Immer wichtiger wird die generationenübergreifende Freiwilligenarbeit.

Mit dem Leitbild kultur.bl zeigt der Kanton die Prioritäten in der Förderung der kulturellen Vielfalt des Kantons auf. Dabei ist der Zugang zur Kultur und deren Vermittlung von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gemeinsame Identität. Die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt des Kantons ermöglicht einen Beitrag zur Stärkung der Lebensqualität und des Wirtschaftsstandortes.

Neben der sozialen Sicherheit ist auch die öffentliche Sicherheit zu garantieren. Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu den sichersten Kantonen der Schweiz. Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine unabdingbare Voraussetzung für Lebensqualität und prägt die Attraktivität des Kantons als Wohnort und Wirtschaftsstandort entscheidend. Präventive und auch repressive Massnahmen sollen den Schutz vor Kriminalität und die Sicherheit im Strassenverkehr verstärken. Neue Erscheinungsformen der Kriminalität – wie beispielsweise im Bereich Cybertechnik – sind besonders zu beachten.

REGIERUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKT- FELDER UND LEGISLATURZIELE



3.1 SIEBEN STRATEGISCHE SCHWERPUNKTFELDER

Basis der Strategie des Kantons Basel-Landschaft bilden sieben strategische Schwerpunktfelder, die langfristig – das heisst auf die nächsten zehn Jahre – ausgerichtet sind. Die Handlungsfelder leiten sich aus dem Zukunftsbild sowie aus der Analyse der wichtigsten Herausforderungen ab. Die wichtigsten Stichworte werden dabei zu Blöcken bzw. Handlungsfeldern gebündelt, die bewusst direktionsübergreifend angelegt sind. Jedes davon bestimmt ein überge-

ordnetes Handlungsfeld politischen Wirkens, in dem entweder ein besonderer Nachholbedarf festgestellt wurde oder in dem die Möglichkeiten zur Potenzialausnutzung besonders gross sind. Die sieben Schwerpunktfelder sollen dem Regierungsrat und seinen Direktionen eine deutliche Orientierung in den kommenden Jahren geben und das Setzen von klaren Prioritäten ermöglichen.





INNOVATION UND WERTSCHÖPFUNG (IW)

Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft ist folglich wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Ein gut ausgebauter Bildungs- und Wissensbereich bildet das Fundament für wirtschaftliche Prosperität. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons Basel-Landschaft schafft die Voraussetzungen, um hochstehende Innovationen zu begünstigen. Die Innovationsförderung wird daher als zentrales Aufgabengebiet unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt mit seiner Innovationspolitik eine systemische Strategie: Das heisst, der Kanton setzt an allen wesentlichen Stellen (Politik, Rahmenbedingungen, Institutionen der Bildung, Forschung und Entwicklung, Unternehmen) an und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke, Innovationsräume und Infrastrukturen.



BASEL-BILDUNGS-LANDSCHAFT (BBL)

Die Herausforderungen der Arbeitswelt und die Sicherung des Wohlstands im globalen Qualitäts-, Effizienz- und Innovationswettbewerb können nur mit besonderen Anstrengungen und einer Vernetzung von Bildung, Forschung und Innovation auf der Grundlage eines qualitativ hochstehenden Bildungsangebots gemeistert werden: Für ihre Zukunftschancen sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler zumindest einen Berufsbildungs- oder Mittelschulabschluss erreichen. In ihrer Laufbahn Bildung erarbeiten sie sich die Grundkompetenzen, entdecken und entfalten ihre besonderen Interessen und Talente auch im Hinblick auf berufliche Ausbildungsprojekte, bringen sie in die Gemeinschaft ein und werden ermutigt und befähigt zum lebenslangen Lernen. Eine leistungs- und potenzialfördernde, mit den Eltern zusammenarbeitende und integrativ ausgerichtete Volksschule, ein zukunftsstarkes, durchlässiges und von der Wirtschaft mitgetragenes und mitgestaltetes Berufsbildungswesen, anspruchsvolle Gymnasien und ein leistungsfähig-innovatives Hochschulsystem sind Investitionen in die Zukunftschancen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie in zukünftigen und nachhaltigen Wohlstand. Gleichzeitig bilden sie das Fundament für gesellschaftliche Entwicklung und Zusammenhalt.



ZUSAMMENLEBEN IN BASELLAND (ZL)

Die kulturelle Vielfalt im Kanton trägt zur Weiterentwicklung gemeinsamer Werte bei. Dazu zählen auch Offenheit und Partizipation, welche den inneren Zusammenhalt sicherstellen sollen. Die Integration aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von sozial schwächer Gestellten, von behinderten Menschen und von Migrantinnen und Migranten ist notwendig für die gesellschaftliche Kohäsion und für das Zusammenleben im Kanton. Die konsequente Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms mit den drei Säulen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und soziale Integration bildet die Basis dazu. Die Familie als Kern unserer Gesellschaft soll im Sinne des Verfassungsauftrages gefördert und unterstützt werden.

Der Kanton fördert und vermittelt kulturelle und künstlerische Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart im regionalen Kontext und als wichtiger Standortfaktor. Auf der Basis des neuen Kulturfördergesetzes werden die Massnahmen des Leitbildes kultur.bl überprüft und die Prioritäten festgelegt. Die Förderung der Vermittlung ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Zugang zur vielfältigen Kultur in der Region.

Die Gesundheitspolitik richtet sich an den vier Handlungsfeldern der Agenda Gesundheit 2020 des Bundesrates aus. Schwerpunkte bilden die Prävention und die Grundversorgung sowie eine umfassende Senioren- und Alterspolitik. Damit wappnet sich der Kanton für die Zunahme chronischer Erkrankungen, die demografischen Herausforderungen und den wachsenden Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Er erarbeitet parallel dazu Instrumente zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten. Ein stabiler Rechtsrahmen, ein hohes Sicherheitsniveau und das intakte Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ermöglichen, dass sich der Einzelne entfalten kann.



NATUR UND KLIMAWANDEL (NK)

Der Kanton Basel-Landschaft antizipiert das im Zuge des Klimawandels veränderte Gefährdungspotenzial wirkungsvoll. Er sichert die eigenen natürlichen Lebensgrundlagen und strebt einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen an. Effektive Massnahmen zur Reduktion des Ausstosses und zur Fixierung von Klimagasen durch nach-

haltige Technologien in der Landwirtschaft, im Verkehr und in der Industrie begegnen dem Gefährdungspotenzial wirkungsvoll. Der Kanton hat mit der Wasserstrategie die Zielsetzungen und die Prioritäten zu den Folgen des Klimawandels und zum Schutz des Wassers als eigene und wichtigste natürliche Lebensgrundlage definiert. Die Energiestrategie und das neue Energiegesetz mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich schaffen die Grundlage, dass das Baselbiet wieder zu den wegweisenden und modernen Kantonen gehört. Die Bewirtschaftung des Bodens und die Nutzung der natürlichen Ressourcen erfolgen nachhaltig und leisten einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Diese leistet zusammen mit der vielfältigen Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag an die Standortattraktivität. Gebietsfremde Organismen, welche die biologische Vielfalt und die Gesundheit beeinträchtigen, werden abgewehrt und bekämpft.



MOBILITÄT (MO)

Die Verkehrsinfrastruktur im Kanton Basel-Landschaft stösst bereits heute an ihre Kapazitätsgrenze, sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene. Mit einem koordinierten Vorgehen in verschiedenen Bereichen schafft der Kanton Basel-Landschaft die Grundlage für ein leistungsfähiges und ökonomisches Verkehrsnetz, aber auch für eine ökologische Mobilität. Die hohen Erwartungen der Bevölkerung an eine reibungslose Mobilität und die begrenzten finanziellen Mittel des Kantons – aber auch der begrenzte Boden – erfordern einen effizienten Einsatz und die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel. Eine weiter steigende Mobilität kann in Zukunft nur noch im engen Verbund von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr bewältigt werden.



AUFTRITT UND KOOPERATION (AK)

Der Kanton Basel-Landschaft ist eng mit den umliegenden Kantonen und den Regionen im grenznahen Ausland vernetzt. Dies macht eine Strategie mit klaren, den spezifischen Kooperationen zugeordneten Zielsetzungen für die

vertiefte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern unabdingbar. Baselland nimmt dabei eine aktive Rolle in der Stärkung der Partnerschaft mit Basel-Stadt und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den weiteren Nordwestschweizer Kantonen und dem grenznahen Ausland wahr. Von einer verstärkten Zusammenarbeit profitiert auch die Bevölkerung. Die kantonsübergreifende Kooperation soll vor allem dort vorangetrieben werden, wo zusammen mit Partnern Leistungen in hoher Qualität wirksamer und effizienter erbracht werden können. Ein profilierter Auftritt des Kantons trägt dazu bei, den eigenen wie auch den gemeinsamen Interessen vor allem auf Bundesebene Nachdruck zu verleihen. Nach innen wird eine Stärkung der Gemeinden durch eine intensiviertere Zusammenarbeit in funktionalen Räumen angestrebt. Nach aussen engagiert sich der Kanton für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums im internationalen Umfeld. Ein lebendiger Dialog mit der eigenen Bevölkerung dient dem Zusammenhalt des Kantons und der Identifikation mit ihm.



EFFIZIENTES UND EFFEKTIVES STAATLICHES HANDELN (EESH)

Eine nachhaltige Finanzpolitik, das heisst ein auf Dauer ausgerichtetes Gleichgewicht des Staatshaushaltes, ist das oberste Gebot. Daran orientiert sich das Programm «Stärkung der finanziellen Steuerung», das mit dem Planungsjahr 2017 in Kraft treten wird. Die mittelfristige Finanzplanung wird dadurch gestärkt. Mehr als bisher müssen die knappen Ressourcen mit bestmöglicher Wirkung eingesetzt, muss ein optimales Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand der staatlichen Leistungserbringung angestrebt werden. Dies bedeutet, dass in den Planungsinstrumenten Schwerpunkte der staatlichen Leistungserstellung festgelegt und die Ausgaben konsequent an diesen strategischen Prioritäten ausgerichtet werden müssen. Ein optimaler Mitteleinsatz beinhaltet auch, dass kantonale Aufgaben im Lichte der Finanzierbarkeit regelmässig kritisch hinterfragt werden. Die regelmässige Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2016–2019 wird im vorliegenden Regierungsprogramm festgehalten. Wenn dies gelingt, kann der finanzielle Spielraum für prioritäre Ziele und Innovationen wieder weiter gesteckt werden.



3.2 ZIELE IM SCHWERPUNKT «INNOVATION UND WERTSCHÖPFUNG» (IW)

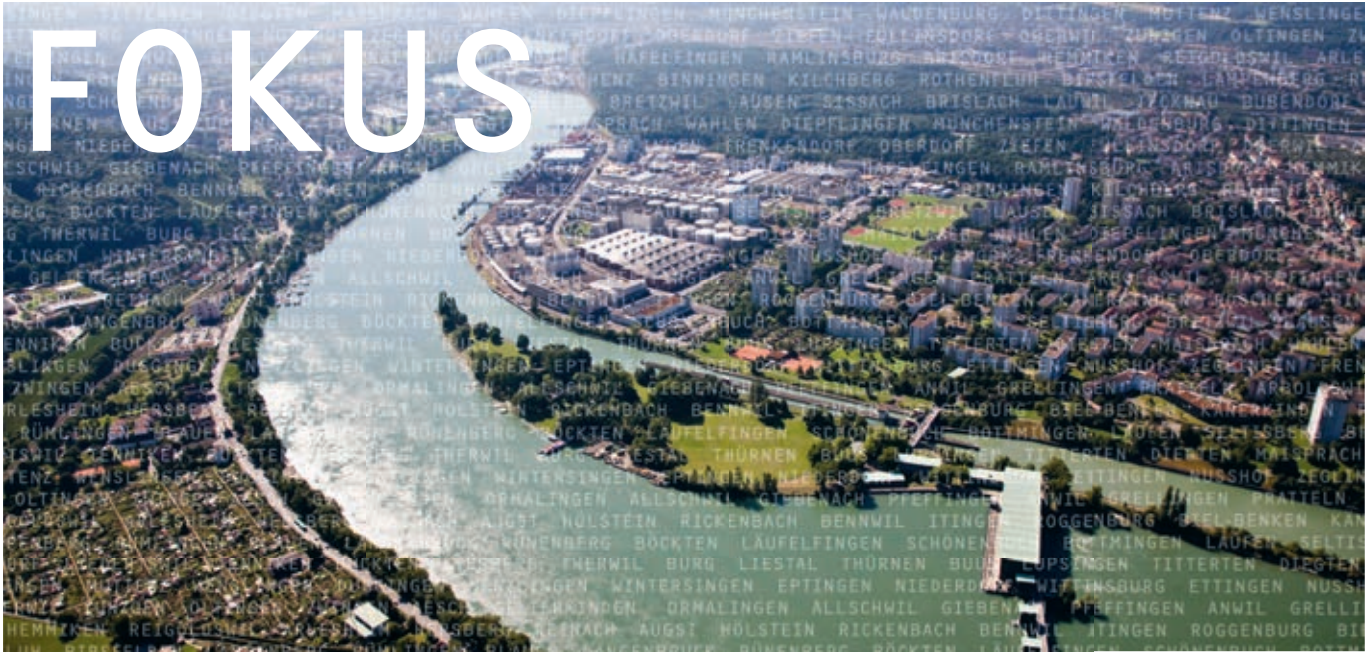
LEGISLATURZIELE (LZ)

IW-LZ 1	Die Wirtschaft wächst qualitativ und nachhaltig. Die Regierung spricht sich gegen ein reines Breitenwachstum und die damit verbundenen negativen Externalitäten aus.
IW-LZ 2	Mit der Standortförderung erhalten ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre wirtschaftliche Entwicklung.
IW-LZ 3	Der Kanton Basel-Landschaft bleibt mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig und hat Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
IW-LZ 4	Die Export- und die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Basellbieter Betriebe werden durch gezielte Massnahmen verbessert.

REGIERUNGSZIELE FÜR DIE DIENSTSTELLEN (RZD)

IW-LZ 1	<p><u>IW-RZD 1</u> Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Bis Ende 2. Quartal 2016 liegt eine umfassende Innovationsstrategie vor, die verwaltungsintern sowie mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura abgestimmt ist.</p> <p>Es wird eine gemeinsame Innovationsförderung mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura angestrebt.</p> <p>Bau und Betrieb des Schweizerischen Innovationsparks (SIP) NWCH als zentraler und erfolgreicher Teil des regionalen Innovationssystems wird mit hoher Priorität vorangetrieben.</p>	<p>– Standortförderung – GS BKSD, Stab Hochschulen</p>
IW-LZ 1	<p><u>IW-RZD 2</u> Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Bündelung der vorhandenen Kräfte durch eine verbesserte Abstimmung der verschiedenen Akteure.</p> <p>Die Bekanntheit der bestehenden Instrumente zur Innovationsförderung soll verstärkt werden.</p> <p>Sicherstellung eines vereinfachten und kundenorientierten Zugangs.</p>	<p>– GS BKSD, Stab Hochschulen – Standortförderung</p>
IW-LZ 2	<p><u>IW-RZD 3</u> Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft ist gestrafft, fokussiert und mit den umliegenden Kantonen koordiniert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Bis Ende 2. Quartal 2016 liegt eine umfassende Wirtschaftsstrategie vor, die verwaltungsintern sowie mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmt ist.</p> <p>Die Standortförderung Baselland ist als direktionsübergreifende Organisationseinheit integral in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion organisiert, weiter entwickelt und an der kantonalen Wirtschaftsstrategie ausgerichtet.</p>	<p>– Standortförderung</p>

	<p>Die positiven Errungenschaften der Wirtschaftsoffensive werden inhaltlich fortgeführt und sind erfolgreich in die Verwaltung integriert.</p> <p>Für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen wird eine Anlaufstelle in der kantonalen Verwaltung betrieben (Welcome Shop). Die bisher bestehende Anlaufstelle für KMU (KMU-info) wird in den Welcome Shop integriert.</p> <p>Das Key Account Management ist weiter entwickelt und ausgebaut.</p>	
IW-LZ 2	<p><u>IW-RZD 4</u></p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft bzw. die Region Basel ist als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort im In- und Ausland bekannt.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u></p> <p>Ein aktives Marketing auf strategisch wichtigen Zielmärkten und –regionen ist sichergestellt.</p> <p>Es soll ein Marketing betrieben werden, welches die USP (unique selling proposition) sowie die komparativen Vorteile des Standortes heraus streicht und bekannt macht.</p> <p>Die Standortpromotion wird in Kooperationen, namentlich mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura sowie dem Bund, erfolgen.</p> <p>Operativ wird sie durch eine externe Partnerorganisation umgesetzt.</p>	– Standortförderung
IW-LZ 3	<p><u>IW-RZD 5</u></p> <p>Das Unternehmenssteuerrecht wird mit besonderem Fokus auf die Innovationsförderung verbunden mit einer Entlastung bei den Gewinnsteuern reformiert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u></p> <p>Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird zeitgerecht vorbereitet und dem Parlament zur Beratung vorgelegt; die Inkraftsetzung erfolgt frühestens per 1. Januar 2019.</p> <p>Die internationale Entwicklung wird verfolgt und bei den Gesetzgebungsarbeiten berücksichtigt.</p> <p>Die bisherige, gute Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wird weiter geführt.</p> <p>Die Baselbieter Wirtschaft wird informiert und es erfolgt ein regelmässiger Austausch.</p> <p>Die Gemeinden werden frühzeitig über die Folgen der USR III informiert.</p> <p>Die notwendigen personellen und technischen Ressourcen sowie das fachliche Knowhow werden rechtzeitig aufgebaut und bereitgestellt.</p>	– Steuerverwaltung
IW-LZ 3	<p><u>IW-RZD 6</u></p> <p>Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u></p> <p>Eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform wird vorbereitet.</p>	– Steuerverwaltung
IW-LZ 4	<p><u>IW-RZD 7</u></p> <p>Für Produkte der Land-, Ernährungs- und Waldwirtschaft existiert ein regionaler Absatzmarkt. Regionale Spezialitäten werden gezielt gefördert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u></p> <p>Der Kanton unterstützt Investitionen in wertschöpfungsstarke regionale Spezialitäten.</p> <p>Der Kanton fördert die Verbesserung der Wertschöpfungskette Laubholz und unterstützt die Verwendung von regionalem Laubholz in öffentlichen Bauvorhaben.</p>	– Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
IW-LZ 4	<p><u>IW-RZD 8</u></p> <p>Die Export- und die Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Baselbieter Betriebe im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände werden durch spezielle Massnahmen unterstützt.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u></p> <p>Risikobasierte Kontrollen, Bewilligungsinspektionen, Unterstützung bei Inspektionen von Drittländern, Ausstellen von Exportzertifikaten, etc.</p>	– Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen



STANDORTFÖRDERUNG

Die Wirtschaftsstrategie des Kantons Basel-Landschaft verfolgt das Ziel eines nachhaltigen, qualitativen Wachstums. Sie fokussiert damit auf die Stärkung und die Förderung eines produktivitäts- und innovationsfördernden Umfelds und spricht sich gegen ein reines Breitenwachstum und den damit verbundenen negativen Externalitäten (Verkehrsengpässe, Landschaftsverleiss, Wohnkosten etc.) aus.

Die Förderung des Wirtschaftsstandortes des Kantons Basel-Landschaft beruht auf drei Pfeilern:

- Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und die Erbringung von staatlichen Dienstleistungen für bereits angesiedelte Unternehmen.
- Standortetablierung: Ansiedlung von Firmen durch das Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter staatlicher Förderung und Hilfestellung.
- Standortpromotion: Bewerbung des Kanton Basel-Landschaft bzw. der Region Basel als Wirtschafts-, Investitions- und Innovations-Standort im In- und Ausland

Grundvoraussetzung für einen produktiven, innovativen und wettbewerbsfähigen Standort sind gute Rahmenbedingungen. Das strategische Hauptgewicht soll deshalb auf einer starken Standortentwicklung liegen, deren zentrale Aufgabe im Erhalt und der Weiterentwicklung dieses Wettbewerbs

vorteils liegt. Die darauf aufbauende Standortetablierung und Standortpromotion soll zentralen ordnungspolitischen Grundsätzen genügen. So sind Wettbewerbsverzerrungen und Strukturzerhaltung durch staatliche Interventionen zu vermeiden, administrative Belastungen durch Parlament und Verwaltung zu minimieren und Steuergelder effizient einzusetzen.

STANDORTENTWICKLUNG UND STANDORTETABLIERUNG

Entsprechend der Zielsetzung eines nachhaltigen und qualitativen Wirtschaftswachstums sollen die staatlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie für alle wirtschaftlichen Akteure überdurchschnittlich attraktiv sind und bleiben.

Darüber hinaus sollen folgende Instrumente zur Anwendung gelangen oder in der Anwendung ausgebaut werden:

- Unterstützung der bestehenden Unternehmungen mit dem Kernelement des Key Account Managements.
- Betrieb eines Welcome Shops, welcher die Informations- und Beratungsbedürfnisse von bestehenden und neuen Unternehmungen (KMU und Internationale) abdeckt.
- Kompetentes Asset-Monitoring im Bereich der privaten und der öffentlichen Areale und Immobilien. Es besteht Kenntnis über jene Assets, die einer wirtschaftlichen

- Nutzung verfügbar gemacht und entwickelt werden können, und es wird gezielt darüber informiert. Dabei kann der Kanton auch eine aktive Rolle übernehmen.
- Verfolgung einer starken Innovationspolitik durch Förderung eines überdurchschnittlich attraktiven Innovationsumfelds, insbesondere mittels Förderung von Netzwerken, Infrastruktur, Innovationsräumen, Bildung und Forschung.
 - Die Innovationsförderung soll in Kooperationen, namentlich mit den Kantonen der Region und dem Bund, erfolgen. Operativ soll sie durch eine externe Institution zur Stärkung des Innovations-Standortes umgesetzt werden.
- ein innovationsfreundliches Wirtschaftsklima in Form von sehr guten Rahmenbedingungen,
 - eine zielgerichtete, qualifizierende Bildungs- und Forschungspolitik als Basis innovativen Wirkens und als Instrument zur Verminderung eines aktuellen und eines in Zukunft zu erwartenden Fachkräftemangels,
 - die ansässigen Unternehmen/Wirtschaftsakteure, insbesondere auch KMU, als realer Ort der Innovationsleistung.

Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt mit seiner Innovationspolitik eine systemische Strategie: Das heisst, der Kanton setzt an allen wesentlichen Stellen (Politik, Rahmenbedingungen, Institutionen der Bildung, Forschung und Entwicklung, Unternehmen) an und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke, Innovationsräume und Infrastrukturen.

STANDORTPROMOTION

- Aktives Marketing auf strategisch wichtigen Zielmärkten und in Zielregionen sicherstellen. Marketing, welches die USP (unique selling proposition) bzw. die komparativen Vorteile des Standortes herausstreicht und damit Aufmerksamkeit generiert und Bindung herstellt.
- Die Standortpromotion soll in Kooperationen, namentlich mit den Kantonen der Region und dem Bund, erfolgen.
- Operativ soll die Standortpromotion durch externe Partnerorganisationen umgesetzt werden.

Es ist essentiell, dass die Innovationsförderung direktionsübergreifend betrieben wird und in Kooperation mit den umliegenden Kantonen und dem Bund erfolgt. Die Innovationspolitik des Bundes soll durch die kantonalen strategischen Zielsetzungen und Möglichkeiten ergänzt werden. Dabei ist es elementar, dass die Innovationsförderaktivitäten nach innen und nach aussen klar kommuniziert werden.

Der Kanton verfolgt mit seiner Innovationsstrategie folgende fünf Hauptzielsetzungen:

INNOVATIONSFÖRDERUNG

Die Innovationsstrategie ist Bestandteil sowohl der kantonalen Bildungsstrategie als auch der kantonalen Wirtschaftsstrategie. Sie hat eine enge Verbindung zur Standortförderung und deren Elementen. Damit soll sie auch den zentralen ordnungspolitischen Grundsätzen genügen: Wettbewerbsverzerrung und Strukturerrhaltung sind zu vermeiden.

Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons Basel-Landschaft schafft die Voraussetzungen, um hochstehende Innovationen zu begünstigen. Die Innovationsförderung wird daher als zentrales Aufgabengebiet vom Regierungsrat unterstützt.

Der Kanton Basel-Landschaft bietet ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld. Im Fokus seiner kantonalen Innovationsstrategie stehen:

1. Der Kanton Basel-Landschaft erhält seine innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und entwickelt diese weiter.
2. Der Kanton Basel-Landschaft legt mit seiner qualifizierenden Bildungspolitik die Basis für ein innovatives Wirken.
3. Der Kanton Basel-Landschaft stellt sicher, dass die Wirtschaftsakteure ihr Innovationspotenzial optimal ausschöpfen können.
4. Die Innovationspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist transparent und den Zielgruppen bekannt.
5. Die Innovationspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist mit den Gemeinden koordiniert, orientiert sich an überkantonalen Räumen und ist mit der Bundestätigkeit aliniert.



3.3 ZIELE IM SCHWERPUNKT «BASEL-BILDUNGS-LANDSCHAFT» (BBL)

LEGISLATURZIELE

BBL-LZ 1	Die Governance Bildung und damit die Steuerung des gesamten Bildungsbereiches ist auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
BBL-LZ 2	Die Bildungslandschaft Baselland hat die Neuerungen durch das HarmoS-Konkordat und veränderte Grundlagen im Bildungsauftrag erfolgreich und mit grosser Akzeptanz für unseren Kanton umgesetzt. Die Schulen verfügen über Tragfähigkeit und Integrationskraft. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine solide Bildung mit dem Ziel, dass 95 % von ihnen einen erfolgreichen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.
BBL-LZ 3	Der Kanton Basel-Landschaft hat sein Berufsbildungsangebot auf die Wirtschaft der Region, insbesondere auf technische Bereiche, ausgerichtet. Es ist attraktiv für leistungsstarke junge Leute. Die Berufsbildung ist insbesondere hinsichtlich Laufbahnorientierung und Zugänglichkeit gestärkt.
BBL-LZ4	Neben der hochwertigen Umsetzung des Bildungsauftrags gemäss Maturitätsanerkennungsreglement im 4jährigen Gymnasium mit Begabungs- und Interessensförderung wird in Abstimmung mit den schweizerischen Arbeiten der prüfungsfreie Zugang zur Universität möglichst ohne Remotionen sichergestellt.
BBL-LZ 5	Der Kanton Basel-Landschaft verfügt mit seiner vielgestaltigen und zukunftsorientierten Bildungspolitik (insbesondere im Bereich der Berufsbildung und der Hochschulen) sowie mit seiner gezielten Unterstützung von ausgewählten Netzwerken über die Grundlagen für eine erfolgreiche Innovationsförderung.
BBL-LZ 6	Der Kanton fördert subsidiär den Zugang zu Bildung und Weiterbildung, speziell für Personen mit Migrationshintergrund und bildungsferne Personen. Er fördert den Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener und Weiterbildungsangebote für gesellschaftlich relevante Themen.

REGIERUNGSZIELE FÜR DIE DIENSTSTELLEN

BBL-LZ 1	<p><u>BBL-RZD 1</u> In Schulen und Verwaltung bestehen aufgabenbasierte Strukturen und klare Funktionsaufträge, angepasst an die Anforderungen aller Systembeteiligten (Bildungsverwaltung, Schulleitungen, Lehrende und Lernende).</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Strukturen zur Förderung von Wirksamkeit und Systemeffizienz sowie Steuerungsprozesse und Entscheidungswege im Bildungswesen, insbesondere in der Bildungsverwaltung, werden neu bestimmt, abgebildet und sichtbar umgesetzt.</p> <p>Die Ressourcen zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages für den Regelbereich sowie für die Förderung sollen den Schulen zum Einsatz nach eigener Steuerung mittels Pauschalen resp. Kontingenten zur Verfügung gestellt werden.</p>	– GS BKSD mit Dienststellen
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

BBL-LZ 2	<p><u>BBL-RZD 2</u> Für die Sekundarstufe I als wichtige Scharnierstufe in der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler zwischen Primarstufe und Sek II ist die Umsetzung der Bildungsharmonisierung gemeinsam mit den wichtigsten Anspruchsgruppen überprüft.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Durch einen «Marschhalt Sek I» wird die Ausgestaltung der vorliegenden Grundlagen zur Erfüllung des Bildungsauftrages durch die Bildungsharmonisierung von einem Prozessteam bestehend aus Verwaltung, Politik und Bildungsfachpersonen (BR, SL, LP et al.) überprüft sowie zielführend und mehrheitsfähig angepasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – GS BKSD – Amt für Volksschulen
BBL-LZ 2	<p><u>BBL-RZD 3</u> Die Schulen aller Schulstufen verfügen als Teil des Bildungssystems und als Einzelschule vor Ort über Tragfähigkeit und Integrationskraft, die den Schülerinnen und Schülern zu erfolgreichen Bildungslaufbahnen verhelfen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Die berufliche Orientierung auf der SEK I wird gezielt gefördert. Insbesondere soll das Wissen über die Berufsbildung im Niveau P gefördert werden mit dem Ziel einer Erhöhung des Übertritts aus diesem Niveau in eine Berufsbildung. Umgekehrt soll die Zahl der Fehlübertritte in eine allgemeinbildende Schule der SEK II verringert werden.</p> <p>Der Zugang zu Massnahmen des Nachteilsausgleichs wird für die schulisch relevanten Bereiche geregelt und vereinheitlicht.</p> <p>Das Projekt BerufsWegBereitung (BWB) wird im Rahmen eines zweiten Verpflichtungskredites bis 2018 weitergeführt. Ziel ist, BWB 2019 als Bestandteil des gesamten berufsintegrativen Angebots in die Linienorganisation zu überführen.</p> <p>Das Zentrum Berufsintegration ist konsolidiert, der Betrieb ist effizient, weil koordiniert und gesteuert.</p> <p>Die Brückenangebote werden verstärkt individualisiert und unter einer zentralen Leitung organisiert.</p> <p>Integrative Anschlusslösungen werden für Jugendliche mit verstärkten Massnahmen organisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Amt für Volksschulen – GS BKSD – Schulpsychologischer Dienst
BBL-LZ 3	<p><u>BBL-RZD 4</u> Das Potenzial an schulisch starken Lernenden für die Berufsbildung wird zuverlässig ausgeschöpft.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Das Projekt Laufbahnorientierung – aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Zyklen – soll bis 2018 realisiert und danach evaluiert werden.</p> <p>Die berufliche Orientierung auf der SEK I wird gezielt gefördert. Insbesondere soll das Wissen über die Berufsbildung im</p> <p>Niveau P gefördert werden mit dem Ziel einer Erhöhung des Übertritts aus diesem Niveau in eine Berufsbildung.</p> <p>Schülerinnen und Schüler sollen bzgl. Laufbahn kontinuierlich während der gesamten Schulzeit begleitet und beraten werden. AfBB und die Dienststelle Gymnasien arbeiten eng zusammen. Insbesondere sollen für die Berufsbildung und die FMS vergleichbare Übertrittsbedingungen entwickelt werden (z. B. Verfassen einer Bewerbung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Amt für Volksschulen – Amt für Berufsbildung und Berufsberatung – Gymnasien

BBL-LZ 4	<p><u>BBL-RZD 5</u> Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Studien- und Berufskompetenzen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Schwerpunktarbeiten zur Sicherstellung der basalen Studien- respektive Berufskompetenzen werden koordiniert und durchgeführt. Die Laufbahnorientierung wird während der gesamten Schulzeit vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II konzeptionell abgesichert und mit geeigneten Angeboten alters- und zielgruppengerecht unterstützt und sowohl die Berufsbildung als auch die Vollzeitschulen/Gymnasien gleichwertig vereint.</p>	– Alle Schulstufen
BBL-LZ 5	<p><u>BBL-RZD 6</u> Die von der Wirtschaft geforderten Fachkräfte aus dem Bereich der höheren Berufsbildung werden durch gezielte bildungsstrategische Massnahmen gefördert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Schulisch leistungsstarke Lernende werden durch nachhaltige Förderung der Berufsmaturität (BM) für die Berufsbildung motiviert. Die Förderung der BM wird bikantonal in einer verbundpartnerschaftlich organisierten Gruppe mit den drei Wirtschaftsdachverbänden HKBB, WiKa BL und GV BS koordiniert. Jährlich werden gemeinsam Förderziele vereinbart und evaluiert (Indikatoren: BM-Quote und BM-Zahlen an den Schulen).</p> <p>Eine Strategieplanung zur Förderung der Höheren Berufsbildung HBB wird zusammen mit den regionalen Wirtschaftsdachverbänden erarbeitet.</p> <p>Prüfung der aktuellen Bildungsangebote und verfügbaren Bildungsplätze hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Bedarfs beispielsweise mittels Prüfung/Steuerung/Angleichung des Zugangs zum Gymnasium und zur Fachmittelschule bzw. zur dualen Berufsbildung.</p> <p>Flexible und rasche Anpassung der Bildungsangebote und Bildungsplätze an veränderte Bedürfnisse der Wirtschaft beispielsweise mittels eines übergeordneten Bildungsgremiums, welches sich periodisch über die branchenübergreifende Entwicklungstrends der Bildungslandschaft austauscht oder mittels eines Fachkräfteportfolios, welches sich aus der regionalen Entwicklungsstrategie ableitet.</p> <p>Eine spezifische Bedarfserhebung wird mit den lokalen Branchenverbänden lanciert (Basis Bericht Wirtschaftsförderung, TP BFI) und Aufbau von entsprechenden Angeboten der Höheren Berufsbildung.</p> <p>Branchenspezifisches Monitoring.</p>	– Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
BBL-LZ 5	<p><u>BBL-RZD 7</u> Die Hochschulen des Kantons Basel-Landschaft (Uni Basel/FHNW) stellen kontinuierlich sicher, dass sich die Ausbildung der Studierenden an den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Etablierung von zusätzlichen Abstimmungsgefässen (zum Beispiel via Wirtschaftsverbände) zwecks Bedürfnisaufnahme potenzieller Arbeitgeber mit anschliessender Einspeisung in die Steuerungsgremien der Hochschulen.</p>	– GS BKSD, Stab Hochschulen in Abstimmung mit Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
BBL-LZ 6	<p><u>BBL-RDZ 8</u> Spezifische Zielgruppen und gesellschaftlich relevante Themen werden durch Weiterbildung subsidiär gefördert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung der Verordnung über die Weiterbildung BL.</p>	– Fachstelle Erwachsenenbildung



3.4 ZIELE IM SCHWERPUNKT «ZUSAMMENLEBEN IN BASELLAND» (ZL)

LEGISLATURZIELE

ZL-LZ 1	Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Es gelingt, die Kostensteigerung zu dämpfen.
ZL-LZ 2	Die Regierung geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Sie nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung und verfügt über eine umfassende Alters- und Seniorenpolitik.
ZL-LZ 3	Der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Einwirkungen ist sichergestellt.
ZL-LZ 4	Der Kanton Basel-Landschaft fördert gesunde Ernährung aus nachhaltiger Produktion und Sportaktivitäten als Beitrag für eine aktive Gesundheitsvorsorge und einen nachhaltigen Konsum. Er unterstützt Massnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit.
ZL-LZ 5	Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu den sichersten Kantonen der Schweiz. Präventive und auch repressive Massnahmen verstärken den Schutz vor Kriminalität und die Sicherheit im Strassenverkehr.
ZL-LZ 6	Der Kanton Basel-Landschaft bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern Perspektiven. Die Solidarität ist gegeben. Menschen mit Behinderung können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Heranwachsen unterstützt und geschützt. Mit einer konsequenten Familienpolitik werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert, die wirtschaftliche Selbständigkeit gefördert und Strukturen zur Frühen Förderung unterstützt. Das neue Gesetz über Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) bildet die Grundlage für den Ausbau der FEB-Angebote im Kanton.
ZL-LZ 7	Die Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherheit ist gewährleistet. Der Kanton stellt sicher, dass bedürftige Personen eine menschenwürdige Existenz führen und am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.
ZL-LZ 8	Wirksame Massnahmen unterstützen eine gute Integration von Migrantinnen und Migranten nachhaltig.
ZL-LZ 9	Auf der Basis des neuen Kulturförderungsgesetzes werden das Leitbild kultur.bl umgesetzt und die Prioritäten mit Fokus auf die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur vorangetrieben.
ZL-LZ 10	Die Rechtssicherheit bildet eine wesentliche Grundlage für das geordnete Zusammenleben innerhalb eines Staatswesens. Die Gesetzgebung ist jeweils zu aktualisieren, damit sie die gesellschaftlichen Entwicklungen aufnehmen und zielführende Lösungen anbieten kann.

REGIERUNGSZIELE FÜR DIE DIENSTSTELLEN

ZL-LZ 1	<u>ZL-RZD 1</u> Zusammen mit den Nachbarkantonen wird im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben. <u>Massnahmen/Projekte</u> Vertiefte Kooperation BL/BS auf den drei Ebenen Versorgung, Regulation und Eignerstrategie. Etablierung eines bedarfsorientierten Gesundheitsnetzwerks im Laufental.	– Amt für Gesundheit
ZL-LZ 1	<u>ZL-RDZ 2</u> Im Kanton Basel-Landschaft werden die Anstrengungen verstärkt, das Angebot an ambulanten Leistungen zu erhöhen <u>Massnahmen/Projekte</u> Prüfung eines Zusammenschlusses des Kantonsspitals BL und des Universitätsspitals BS zu einer gemeinsamen Spitalgruppe. Errichtung einer Tagesklinik für operative und interventionelle Eingriffe. Konzentration des stationären Angebots in Liestal und Basel.	– Amt für Gesundheit
ZL-LZ 1	<u>ZL-RDZ 3</u> Medizinische Leistungen werden im Kanton Basel-Landschaft wohnortnah erbracht. <u>Massnahmen/Projekte</u> Sicherstellen der hausärztlichen Versorgung. Etablierung eines bedarfsorientierten Gesundheitsnetzwerkes im Laufental. Förderung einer integrierten Gesundheitsversorgung.	– Amt für Gesundheit
ZL-LZ 1	<u>ZL-RZD 4</u> Es werden Voraussetzungen und Anreize geschaffen für die optimale Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials. <u>Massnahmen/Projekte</u> Ausrichtung der Angebote im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung auf die aktuellen Herausforderungen der Zunahme chronischer Erkrankungen, des demographischen Wandels und der psychischen Gesundheit. Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes. Ernährung Plus.	– Amt für Gesundheit – Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
ZL-LZ 2	<u>ZL-RDZ 5</u> Das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. <u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung des Leitbildes «Älter werden gemeinsam gestalten». Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan zu den Folgen des demografischen Wandels.	– Amt für Gesundheit – Statistisches Amt

ZL-LZ 2	<p><u>ZL-RDZ 6</u> Mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich wird zusammen mit den Gemeinden das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung des Leitbildes «Älter werden gemeinsam gestalten».</p> <p>Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA).</p> <p>Instrumente der Wohnbauförderung.</p>	– Amt für Gesundheit
ZL-LZ 3	<p><u>ZL-RZD 7</u> Die Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft wird präventiv vor gesundheits-schädigenden Einwirkungen geschützt.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Schutz vor gesundheitsgefährdendem Trinkwasser, belasteten Lebensmitteln und gefährlichen Gebrauchsgegenständen.</p> <p>Schutz vor auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten.</p>	– Amt für Lebensmittel-sicherheit und Veterinärwesen
ZL-LZ 4	<p><u>ZL-RZD 8</u> Der Kanton Basel-Landschaft erhöht den Anteil bewegungsaktiver Menschen und unterstützt bereits bewegungsaktive Menschen beim Sporttreiben.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Fördermassnahmen für Sport und Bewegung</p> <p>Individuelle Beratung.</p> <p>Bestehende Sportangebote bewerben und fördern.</p>	– Sportamt – Amt für Gesundheit
ZL-LZ 4	<p><u>ZL-RZD 9</u> Durch Sportanlässe sowie Angebote des Vereinssports und des freiwilligen Schulsports wird die Integration durch Sport gefördert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Kantonale Breitensportanlässe.</p> <p>Unterstützung des Vereinssports.</p> <p>Ausbau des freiwilligen Schulsports.</p>	– Sportamt
ZL-LZ 4	<p><u>ZL-RZD 10</u> Sportvereine werden in ihrer Freiwilligenarbeit wirksam unterstützt.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Sportvereine individuell beraten und unterstützen.</p> <p>Kurse zur Stärkung der Vereinsarbeit.</p> <p>Förderaktion «freiwillig engagiert».</p>	– Sportamt
ZL-LZ 5	<p><u>ZL-RZD 11</u> Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für ein hohes Mass an Sicherheit durch ausreichende Polizeipräsenz und vernetzte Zusammenarbeit mit den Partnern (Nachbarkantone, Grenzwachtkorps, benachbartes Ausland u.a.).</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Konsequenter Vollzug des neuen Polizeigesetzes, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.</p> <p>Umsetzung der Sicherheitsstrategie mittels Aktionsplänen, jährliche Überprüfung der Wirkung.</p>	– Polizei

ZL-LZ 5	<p><u>ZL-RZD 12</u> Der Kanton Basel-Landschaft ermöglicht der Polizei den Einsatz zeitgemässer Technik und Infrastruktur.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Einführung von Mobile Computing bei der Polizei Basel-Landschaft.</p> <p>Vorbereitung und Realisierung des Projektes «Gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen» (Tel. Nrn. 112, 117, 118, 144).</p> <p>Schaffung von Synergien in der Logistik durch gemeinsame Beschaffungen und Lagerbewirtschaftung mit anderen Polizeikorps.</p>	– Polizei
ZL-LZ 5	<p><u>ZL-RZD 13</u> Der Kanton Basel-Landschaft stellt sicher, dass Strafverfolgung und Strafvollzug zeitgerecht und effizient erfolgen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Schaffung einer Strategie Gefängnisse mit dem Ziel, dass auch langfristig genügend Haftplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Verbreitete Anwendung von Electronic Monitoring.</p> <p>Prüfung der Einführung eines geschlossenen Bereichs innerhalb des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof, eventuelle Anpassung des Arxhofkonzeptes.</p>	– GS SID
ZL-LZ 5	<p><u>ZL-RZD 14</u> Der Kanton setzt sich zum Ziel, dass Baselland gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle zu den sichersten Kantonen gehört (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Gezielte Verkehrskontrollen an den Unfallschwerpunkten und an anderen Stellen, wo die Verkehrssicherheit gefährdet ist.</p> <p>Konzertierte Aktionen in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und anderen Kantonen zur substanziellen Senkung der Einbruchskriminalität: Die Anzahl Einbruchdiebstähle soll auf unter 2'000 pro Jahr gehalten werden.</p> <p>Erhöhung Aufklärungsquoten bei schweren Gewaltdelikten und bei Einbruchdiebstählen durch wirkungsvolle Massnahmen wie Einsatz neuester Ermittlungsmittel.</p> <p>Verhinderung und Bekämpfung der Cyberkriminalität, d.h. der Begehung von Straftaten durch missbräuchlichen Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel.</p>	– Polizei – Staatsanwaltschaft – Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
ZL-LZ 6	<p><u>ZL-RZD 15</u> Den Familien stehen bedarfsgerechte Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für die rasche und konsequente Umsetzung des neuen Gesetzes über die Familienergänzende Kinderbetreuung, soweit dieses den Kantonsbehörden Aufgaben überträgt.</p>	– GS SID – BKSD
ZL-LZ 6	<p><u>ZL-RZD 16</u> Frühe Förderung erreicht insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund. Eltern und Erziehende nehmen an Elternbildungsangeboten teil.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Der Kanton erarbeitet je ein Konzept für die Bereiche der frühen Förderung und der Elternbildung und setzt die darin festgelegten Massnahmen um.</p>	– BKSD – SID – VGD
ZL-LZ 6	<p><u>ZL-RZD 17</u> Der Kanton Basel-Landschaft optimiert die Kinder- und Jugendhilfe.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Die Massnahmen gemäss Bundesprogramm «Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik» werden umgesetzt.</p>	– BKSD – SID – VGD

ZL-LZ 6	<p><u>ZL-RZD 18</u> Der Kanton Basel-Landschaft setzt die UNO-Kinderrechtskonvention aktiv um.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Der Kanton prüft seinen Handlungsbedarf zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention, legt Massnahmen fest und setzt diese um. Grundlage bildet der Staatenbericht vom 4. Februar 2015.</p>	<p>– SID – BKSD – VGD – FKD</p>
ZL-LZ 6	<p><u>ZL-RZD 19</u> Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Behinderung ein barrierefreies Leben führen können.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Der Kanton Basel-Landschaft setzt das Gesetz über die Behindertenhilfe um.</p>	<p>– BKSD</p>
ZL-LZ 7	<p><u>ZL-RZD 20</u> Der Kanton stellt sicher, dass die Gemeinden die Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen leisten. Er sorgt für die Fortbildung der mit dem Vollzug des Sozialhilfegesetzes betrauten Personen und beteiligt sich an Förderungs- und Beschäftigungsprogrammen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Durchführung von Audits in den Gemeinden.</p> <p>Spezifische Schulungen, Kurse, Fachveranstaltungen sowie Ausbau des Handbuchs Sozialhilfe.</p> <p>Einrichtung eines Kompetenzzentrums.</p>	<p>– Kantonales Sozialamt</p>
ZL-LZ 8	<p><u>ZL-RZD 21</u> Der Kanton Basel-Landschaft fördert Information, Beratung, Bildung und soziale Verständigung, um Integrationshemmnisse abzubauen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten Integrationsprogramms.</p> <p>Ausdehnung des Projektes Communis auf möglichst viele Gemeinden des Kantons.</p>	<p>– GS SID</p>
ZL-LZ 10	<p><u>ZL-RZD 22</u> Der Kanton Basel-Landschaft gewährleistet die gute Qualität seiner Gesetzgebung.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung sowie zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.</p> <p>Anpassung des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz an das geänderte Bundesrecht.</p> <p>Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes: Die hohe Regelungsdichte zur Verwaltungsorganisation im Kanton Basel-Landschaft ist nicht mehr zeitgemäss. Damit die Verwaltung rasch auf die</p> <p>Bedürfnisse der Bevölkerung antworten kann, bedarf sie flexibler Abläufe und Strukturen. Die Festlegung ihrer Detailorganisation muss Aufgabe der Regierung sein, welche die kantonale Verwaltung leitet. Das Verwaltungsorganisationsgesetz und das Verwaltungsdekret sollen im Sinne dieser Stossrichtung angepasst werden.</p>	<p>– GS SID – Amt für Militär und Bevölkerungsschutz – GS SID</p>



FAMILIEN

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich aktiv für die Familien:

- Beide Elternteile sollen die Erwerbs- und Familienarbeit nach ihren Bedürfnissen aufeinander abstimmen können. Die Umsetzung des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung soll zeitnah und unter Einbezug aller beteiligten Kreise erfolgen: Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Ausrichtung ihrer Angebote am Bedarf. Die Eltern erhalten die notwendigen Informationen, um das für sie und für ihr Kind passende Angebot auswählen zu können.
- Die Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden von den Arbeitgebenden wahrgenommen. Der Kanton orientiert die KMU über mögliche Massnahmen zur Familienfreundlichkeit. Der Kanton als Arbeitgeber nimmt seine Vorbildrolle wahr. Er legt grossen Wert auf die Chancengleichheit, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- Die Familien werden durch Elternbildungsangebote in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt. Der Kanton fördert und koordiniert niederschwellige Weiterbildung für Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Frühe Förderung soll alle Kinder und ihre Eltern erreichen, speziell Kinder aus bildungsfernen Familien oder mit Migrationshintergrund. Fremdsprachige Familien müssen die entsprechenden Angebote in der Nähe ihres Wohnor-

tes kennen, damit ihre Kinder die Sprachförderangebote regelmässig und frühzeitig nutzen.

- Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und schützt Kinder und Jugendliche in ihrem Heranwachsen. Das Kinder- und Jugendhilfesystem umfasst neben den stationären Leistungen wie Pflegefamilien und Heimen auch ambulante Leistungen wie Familienbegleitung und Beratung.

Um die Familien wirksam zu fördern, lassen wir uns von vier Grundsätzen leiten:

- Befähigen: wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, welche den Familien ermöglichen, sich aus eigener Kraft zu entfalten – sowohl was ihr wirtschaftliches als auch ihr persönliches Fortkommen betrifft.
- Vielfalt als Reichtum: wir wollen die Angebote so gestalten, dass die unterschiedlichsten Familienformen davon profitieren können. Alle Personen sollen unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Alter ihr Potential entfalten können.
- Niederschwelligkeit: Die Angebote sollen so ausgestaltet werden, dass möglichst viele Familien diese auch tatsächlich nutzen und davon profitieren.
- Kindeswohl: Bei Bedarf erhalten Kinder, Jugendliche und ihre Familien die auf ihre individuelle Situation abgestimmte, kompetente Unterstützung.



3.5 ZIELE IM SCHWERPUNKT «NATUR UND KLIMAWANDEL» (NK)

LEGISLATURZIELE

NK-LZ 1	Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Fruchtfolgeflächen werden als Basis für eine regionale Versorgung mit gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln gesichert.
NK-LZ 2	Der Kanton Basel-Landschaft trägt durch effektive Massnahmen zum Erreichen des Zwei-Grad-Ziels der internationalen Klimapolitik bei. Mit Massnahmen zur Reduktion des Ausstosses (Umsetzung Luftreinhalteplan) und zur Fixierung von Klimagasen durch nachhaltige Technologien in der Landwirtschaft, im Verkehr und in der Industrie werden die natürlichen Ressourcen (Luft, Wasser, Boden) wirkungsvoll geschont.
NK-LZ 3	Der Schutz der Umwelt vor schädigenden Einwirkungen und der Bevölkerung vor Auswirkungen der Naturgefahren und der technischen Gefahren ist sichergestellt. Die notwendigen Grundlagen und Massnahmen zum Schutz von Siedlungsgebieten und wichtigen Infrastrukturanlagen sind aktuell bzw. gewährleistet.
NK-LZ 4	Die Wasserstrategie schützt das Wasser als eigene, wichtigste natürliche Lebensgrundlage. Der Umsetzungsplan wird im Sinne einer integralen Wasserwirtschaft in der Legislaturperiode realisiert.
NK-LZ 5	Dank Energiestrategie und neuem Energiegesetz – mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich – gehört das Baselbiet wieder zu den wegweisenden und modernen Kantonen (Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung der Verdreifachung der Fördermittel zur Umsetzung eines neuen «Energiepaketes BL» für Effizienzmassnahmen bei Gebäuden).
NK-LZ 6	Der Kanton Basel-Landschaft sichert vielfältige, strukturreiche Landschaften, ökologisch wertvolle Lebensräume und die Artenvielfalt. Seltene Tier- und Pflanzenarten werden erhalten.

REGIERUNGSZIELE FÜR DIE DIENSTSTELLEN

NK-LZ 1	<p><u>NK-RZD 1</u> Der Kanton Basel-Landschaft stärkt die Baselbieter Land- und Ernährungswirtschaft für eine Produktion und Versorgung mit nachhaltigen Lebensmitteln und für die Erbringung multifunktionaler Leistungen wie Biodiversität und Landschaftsqualität. Er fördert die Anpassung der landwirtschaftlichen Strukturen an die zukünftigen Herausforderungen und unterstützt die Landwirtschaft bei der Verbesserung ihrer Wertschöpfung.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung des Leitbilds «Landwirtschaft beider Basel 2020».</p> <p>Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.</p> <p>Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen.</p> <p>Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge.</p>	– Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
---------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

NK-LZ 2	<p><u>NK-RZD 2</u> Erreichen einer verbesserten Luftqualität.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung des Luftreinhalteplans.</p>	– Lufthygieneamt beider Basel
NK-LZ 3	<p><u>NK-RZD 3</u> Einhaltung der Schutzziele bei der Mobilfunkstrahlung und bei den Lichtimmissionen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Vollzugsmassnahmen.</p>	– Lufthygieneamt beider Basel
NK-LZ 3	<p><u>NK-RZD 4</u> Inkraftsetzung und Umsetzung des Massnahmenplans Ressourcenwirtschaft (Abfallplanung).</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung der Massnahmen.</p>	– Amt für Umweltschutz und Energie
NK-LZ 3	<p><u>NK-RZD 5</u> Der Schutz vor Hochwasser und vor anderen Naturgefahren soll durch Warnsysteme, interdisziplinäre Massnahmenkonzepte und Einsatzpläne sowie durch die verdichtete Zusammenarbeit der Führungsorgane und der Ereignisdienste gesteigert werden. In Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und den Bundesstellen sollen umfassende Messnetze mit Warnsystemen eingesetzt werden können. Die Konzepte und Einsatzpläne sind instruiert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Minimierung des Schadenpotenzials durch konsequenten Hochwasserschutz unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplanerischer Anliegen. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung wichtiger Lebensräume geleistet. Dies gemäss Wasserbaukonzept und den darin festgelegten Prioritäten.</p> <p>Felsräumungen, Böschungssicherungen und Sicherheitsholzerei entlang des kantonalen Strassennetzes, bilden einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren.</p>	<p>– Tiefbauamt</p> <p>– Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain</p> <p>– Amt für Wald</p>
NK-LZ 3	<p><u>NK-RZD 6</u> Die Regierung sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus der Gefahrenanalyse Basel-Landschaft unter Berücksichtigung des Schadenausmasses und der Eintretenswahrscheinlichkeit des Ereignisses umgesetzt werden.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Festlegung der Prioritäten, Planung und Umsetzung der Erkenntnisse aus der Gefahrenanalyse durch geeignete Massnahmen.</p>	– Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
NK-LZ 3	<p><u>NK-RZD 7</u> Fortführung der Altlastenbearbeitung auf der Basis des Katasters der belasteten Standorte.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Aufsicht über Sanierungsprojekt Deponie Feldreben in Muttenz.</p>	– Amt für Umweltschutz und Energie
NK-LZ 4	<p><u>NK-RZD 8</u> Umsetzung des Massnahmenplans 2016–2019 aus der Wasserstrategie 2012.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung der Massnahmen.</p>	– Amt für Umweltschutz und Energie

NK-LZ 5	<p><u>NK-RZD 9</u> Umsetzung der Energiestrategie 2012 und Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes sowie der entsprechenden Verordnungen und Anpassung des Vollzugs.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Umsetzung der Massnahmen.</p>	– Amt für Umweltschutz und Energie
NK-LZ 6	<p><u>NK-RZD 10</u> Umsetzung der Neobiotastrategie und des Vollzugs im Rahmen des kantonalen Risikoportfolios.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Koordination und Umsetzung eines Massnahmenplans durch die verschiedenen Dienststellen in der Verwaltung (ARP, NL, LZE, AUE, TBA, etc.) und Akteure (Gemeinden, etc.).</p>	– Sicherheitsinspektorat
NK-LZ 6	<p><u>NK-RZD 11</u> Der Kanton Basel-Landschaft sichert den Schutz und die Pflege ökologisch wertvoller Lebensräume und fördert die Ökologie im Siedlungsraum. Er unterstützt die Artenförderung (Erhalt und Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie von arten- und strukturreichen Lebensräumen).</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Programm «Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet» Programm «Naturschutz im Wald».</p> <p>Pflege und Unterhalt der kantonalen Naturschutzgebiete. Artenförderung (u.a. mittels Aktions-/Massnahmeplänen).</p>	– Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
NK-LZ 6	<p><u>NK-RZD 12</u> Der Wald ist in der Lage und dessen Pflege darauf ausgerichtet, einen wesentlichen Schutz vor Naturgefahren (Siedlungsgebiet, Infrastrukturanlagen) zu leisten. Nutzung und Benützung erfolgen koordiniert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Formulierung einer kantonalen Waldpolitik und einer daraus abgeleiteten Waldstrategie. Das Leitbild Naturschutz (Biodiversität) im Wald wird überarbeitet und die Massnahmen darauf ausgerichtet.</p>	– Amt für Wald
NK-LZ 6	<p><u>NK-RZD 13</u> Die Gesundheit, das Wohl und die Würde von Nutz- und Heimtieren ist sichergestellt.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Risikobasierte Überwachung aller Tierbestände und Ergreifen von Massnahmen.</p>	– Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen



3.6 ZIELE IM SCHWERPUNKT «MOBILITÄT» (MO)

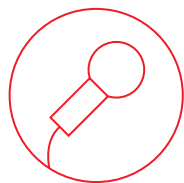
LEGISLATURZIELE

MO-LZ 1	Die Regierung investiert gezielt und wirksam in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und setzt dazu Schwerpunkte für Werterhalt und Ausbau auch im Hinblick auf altersgerechte Infrastrukturen.
MO-LZ 2	Die gute Erreichbarkeit der Wirtschafts- und der Wohnschwerpunkte wird gesichert.
MO-LZ 3	Der Kanton Basel-Landschaft stärkt seine Regionen, indem er sie durch leistungsfähige Verkehrssysteme erschliesst und an regionale Zentren anbindet (integrale Planungen, Verknüpfung von Verkehrsträgern).
MO-LZ 4	Die Regierung engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
MO-LZ 5	Der Kanton Basel-Landschaft findet Wege, wie die Beeinträchtigungen durch den Verkehr (insbesondere Landverbrauch) sowie Emissionen (Schadstoffe, Lärm, etc.) – ohne die wirtschaftliche Nutzung zu beeinträchtigen – reduziert werden können.

REGIERUNGSZIELE FÜR DIE DIENSTSTELLEN

MO-LZ 1	<p><u>MO-RZD 1</u> Der Kanton erachtet sowohl den Werterhalt als auch den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturanlagen (inkl. Neuanlagen) als wichtigste Aufgabe zum Erhalt der Mobilität. Die Kontinuität im Werterhalt der Kantonsstrassen wird aufrechterhalten.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Aus Spargründen wird der Werterhalt weitgehend auf der Basis der bestehenden Anlage ausgeführt. Auf Verbesserungen (z. B. Verkehrssicherheit) und Ausbauten (z. B. Verkehrsfluss) sowie die Anpassung an neue Normen (z. B. hindernisfreie Verkehrsanlagen) wird im Regelfall auf bestimmten Strassenkategorien verzichtet. Der RR legt die entsprechenden Strassenkategorien und damit die Schlüsselinfrastrukturen Strasse fest.</p>	– Tiefbauamt
MO-LZ 1	<p><u>MO-RZD 2</u> Der Kanton stellt den Betrieb und den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur sicher.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Betriebseinrichtungen und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen werden bereitgestellt, damit auch bei ausserordentlichen Ereignissen die Verkehrsinfrastruktur aufrechterhalten werden kann.</p>	– Tiefbauamt
MO-LZ 1	<p><u>MO-RZD 3</u> Der Kanton setzt sich für einen gezielten Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen Strasse und Schiene ein.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Die folgenden Massnahmen werden weiterentwickelt bzw. deren Umsetzung angestrebt (durch «Lobbying» beim Bund bzw. eigene Planungen); Strasse: Rheintunnel (FF ASTRA), 8-Spurausbau A2 (FF ASTRA), Zubringer Allschwil, Ausbauten auf A18. Öffentlicher Verkehr: Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Doppelspurausbau Laufental (FF SBB), Vierspurausbau Liestal (FF SBB), Ausbauten im Rahmen von STEP 2025 (FF Diverse).</p>	– Tiefbauamt

MO-LZ 1	<p><u>MO-RZD 4</u> Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung ein.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Projekt Hafen Nord. Arealentwicklung Birsfelder Hafens.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Standortförderung – Amt für Raumplanung – Hochbauamt
MO-LZ 2	<p><u>MO-RZD 5</u> Der Kanton setzt sich beim Bund und den Nachbarkantonen für die gute Erreichbarkeit der kantonalen Schwerpunktgebiete in Baselland ein.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Begleitung, Koordination und aktive Interessenwahrnehmung bei wichtigen Planungen und Projekten Dritter. Es werden übergreifende Strategien ausgearbeitet (trinationale Strategie Strasse, trinationale Angebotskonzept S-Bahn, etc.) und deren Umsetzung im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen und Finanzen vorangetrieben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefbauamt
MO-LZ 2	<p><u>MO-RZD 6</u> Der Kanton stellt sicher, dass die Anbindungen der kantonalen Schwerpunktgebiete an das Verkehrssystem regelmässig überwacht, optimiert und an neue Entwicklungen angepasst werden.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Beobachtung von realisierter Nachfrage (Verkehrsentwicklung, Verkehrsfluss und Fahrgastzahlen) sowie punktuelle Anpassung des Angebots des Verkehrssystems.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefbauamt – Amt für Raumplanung
MO-LZ 3	<p><u>MO-RZD 7</u> Mit integralen, gesamtheitlichen Planungen der Verkehrsinfrastrukturen werden die notwendigen Grundlagen für ein leistungsfähiges Verkehrssystem auch bei wachsenden Mobilitätsbedürfnissen erarbeitet.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Die Arbeiten an ELBA werden vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse (inkl. personelle Ressourcen und Finanzen) fortgesetzt. Die notwendigen Kredite werden vorbereitet und beim Landrat eingeholt und die Schlüsselprojekte in Abstimmung auf Siedlung und Landschaft geplant und realisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefbauamt – Amt für Raumplanung – Agglomerationsprogramm
MO-LZ 3	<p><u>MO-RZD 8</u> Die Verknüpfung von Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität) soll gestärkt und dessen Potentiale in Baselland aktiv genutzt werden.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Ein P+R-Konzept wird erarbeitet (in Abstimmung mit den Partnern in der Agglomeration) und erste Umsetzungen angestrebt. ÖV-Drehscheiben bzw. Umsteigepunkte werden gezielt optimiert und punktuell deren Ausbau konkretisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefbauamt
MO-LZ 4	<p><u>MO-RZD 9</u> Der Kanton stellt die Erreichbarkeit des EuroAirport für den Kanton Basel-Landschaft sicher.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Begleitung, Koordination und aktive Interessenwahrnehmung im Rahmen des FABI-Prozesses zum Ausbaus Schritt STEP 2030 (Durchbindung zum EAP vorgesehen) und zum Bahnanschluss EuroAirport im Allgemeinen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefbauamt
MO-LZ 5	<p><u>MO-RZD 10</u> Der Kanton strebt im Verkehr eine Reduktion der Emissionen an.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Bei der Bestellung des öffentlichen Verkehrs und bei der Beschaffung seiner Fahrzeugflotte werden umweltfreundliche Antriebssysteme unterstützt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefbauamt
MO-LZ 5	<p><u>MO-RZD 11</u> Der Kanton sorgt auf den Kantonsstrassen für minimale Lärmemissionen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> In Siedlungsgebieten werden bei Belagserneuerungen gemäss dem Stand der Technik prioritär lärmarme Beläge eingebaut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tiefbauamt



3.7 ZIELE IM SCHWERPUNKT «AUFTRITT UND KOOPERATION» (AK)

LEGISLATURZIELE

AK-LZ 1	Der Kanton Basel-Landschaft nutzt seine vernetzte Lage, um seine Interessen wirksamer durchzusetzen. Er beteiligt sich aktiv an überkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen. Für die Aussenbeziehungen setzt eine Strategie die relevanten Ziele, ordnet diese den entsprechenden Kooperationen zu und bringt sie damit in einen Gesamtzusammenhang.
AK-LZ 2	Der Kanton Basel-Landschaft verstärkt seine Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Partnerkantonen und den Nachbarn im grenznahen Ausland, um Leistungen in hoher Qualität wirksamer und effizienter zu erbringen, Leistungen stärker an den Lebensräumen der Bevölkerung auszurichten und um in übergeordneten Prozessen und in der Positionierung nach aussen verstärkt gemeinsam vorzugehen. Der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt kommt in der gemeinsamen Leistungserbringung ein besonderes Gewicht zu. Mit den Nordwestschweizer Kantonen und dem grenznahen Ausland steht das gemeinsame Vorgehen in übergeordneten Prozessen sowie die gemeinsame Positionierung nach aussen und die grenzüberschreitende Planung und Abstimmung im Vordergrund.
AK-LZ 3	Der Kanton Basel-Landschaft erfüllt seine Aufgaben zusammen mit den Gemeinden gemäss dem Subsidiaritätsprinzip und auf funktionale Räume ausgerichtet. Der direkte Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden werden durch die neuen Regionalkonferenzen intensiviert. Nach aussen engagiert sich der Kanton für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums im internationalen Umfeld.

REGIERUNGSZIELE FÜR DIE DIENSTSTELLEN

AK-LZ 1	<p><u>AK-RZD 1</u> Der Kanton Basel-Landschaft stärkt seine Interessenvertretung gegenüber dem Bund weiter und setzt sich dafür insbesondere für eine engere Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Partnerkantonen ein.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Durch eine frühzeitige Identifikation der für den Kanton und die Region relevanten Geschäfte und eine durchgehende Begleitung durch den Erarbeitungs- und Beratungsprozess auf Bundesebene wird die Einflussnahme verbessert.</p> <p>Der Kanton pflegt eine aktive Vernetzung mit allen relevanten Ebenen beim Bund.</p> <p>Mit einem vermehrten Engagement in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit und einer guten Vernetzung auf allen Ebenen wird die Einflussnahme verstärkt.</p>	– Landeskanzlei
AK-LZ 1	<p><u>AK-RZD 2</u> Die Landeskanzlei koordiniert die Umsetzung der Strategie Aussenbeziehungen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Mit einer periodischen Überprüfung der Umsetzung und daraus folgenden Aktualisierungen der Strategie wird deren Funktion als Wegweiser und Leitdokument für die Aussenbeziehungen sichergestellt.</p>	– Landeskanzlei

AK-LZ 1	<p><u>AK-RZD 3</u> Der Verfassungsauftrag zur Erlangung der vollen Ständesstimme und des zweiten Sitzes im Ständerat wird weiterverfolgt.</p>	– Landeskanzlei
AK-LZ 2	<p><u>AK-RZD 4</u> Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen und den Partnern im grenznahen Ausland wird im Sinne des neuen Verfassungsauftrags aus der Regio-Kooperationsinitiative schrittweise weiterentwickelt. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine systematische Herangehensweise und eine aktive Kooperationskultur ein.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz werden Ansätze zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den Nordwestschweizer Kantonen und mit dem grenznahen Ausland geprüft.</p> <p>Für den trinationalen Metropolitanraum wird auf eine Vereinfachung der Kooperationsstrukturen hingewirkt. Ziel ist, dass eine integrierte Zusammenarbeitsstruktur diesen Raum abdeckt.</p>	– Landeskanzlei
AK-LZ 2	<p><u>AK-RZD 5</u> Der Kanton Basel-Landschaft nimmt eine aktive Rolle in der Gestaltung der gemeinsamen Leistungserbringung mit dem Kanton Basel-Stadt ein.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS.</p>	– Finanzverwaltung – Amt für Raumplanung, Regionalplanungsstelle
AK-LZ 3	<p><u>AK-RZD 6</u> Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine Stärkung der metropolitanen Qualitäten des trinationalen Raums Basel in den Bereichen Verkehr, Innovation und (Wirtschafts-) Standort ein. Die Trinationalität mit den unterschiedlichen Eigenschaften der drei Teilräume wird als Chance verstanden und genutzt.</p>	– Landeskanzlei
AK-LZ 3	<p><u>AK-RZD 7</u> Die kommunale Zusammenarbeit in Regionen wird gefördert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Die Gemeinden werden über die neuen Regionalkonferenzen stärker in die Zusammenarbeit im trinationalen Metropolitanraum eingebunden.</p> <p>Neues Planungsinstrument im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG): Es wird geprüft, ob künftig regionale Richtpläne die kommunalen Richtpläne ersetzen können.</p>	– GS FKD, Stabsstelle Gemeinden – Amt für Raumplanung – Landeskanzlei



BASEL-STADT UND BASEL-LANDSCHAFT HANDELN FÜR EINE GESTÄRKTE PARTNERSCHAFT

NEUE VEREINBARUNG ZUR UNIVERSITÄT UND ZUR KULTUR

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben Ende Oktober 2015 im Interesse der Region eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Um die Partnerschaft zu stärken, leistet der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2016–2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von 20 Mio. Franken an den Kanton Basel-Landschaft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, den Universitätsvertrag, die dazu gehörende Immobilienvereinbarung und den gemeinsamen Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiterzuführen.

Die politischen Grenzen in der Region Nordwestschweiz stimmen mit dem Wirtschafts- und Lebensraum der Bevölkerung nur bedingt überein. Eine konstruktive Zusammenarbeit der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist nötig. Die beiden Regierungen wollen deshalb in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr und Kultur weiterhin eng zusammenarbeiten. Die in den letzten Jahren finanziell schwieriger gewordene Lage im Kanton Basel-Landschaft ist dabei eine grosse Herausforderung.

Mit seiner Finanzstrategie vom Juli 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Kürzungen in der Höhe von jährlich insgesamt 30 Mio. Franken in den Bereichen Hochschulen und Kultur vorgeschlagen. Im Raum stehen zudem parlamentarische Vorstösse, welche die Kündigung

des Universitätsvertrages und des Kulturvertrages seitens des Kantons Basel-Landschaft zum Gegenstand haben. Die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen stehen entsprechend unter einem hohen politischen und zeitlichen Druck.

Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft bekennen sich zur gemeinsamen Partnerschaft in den Bereichen Universität und Kultur. Sie anerkennen die finanziell angespannte Lage im Kanton Basel-Landschaft. Diese darf jedoch nicht zu einer Schwächung der gemeinsamen Institutionen führen. Ziel der geführten Verhandlungen war deshalb, den Kanton Basel-Landschaft finanziell zu entlasten, gleichzeitig eine Schwächung des Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandortes zu vermeiden sowie die Planungssicherheit für die betroffenen Institutionen wieder herzustellen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Kantone zu stärken und fortzusetzen.

In den gemeinsamen Verhandlungen haben die beiden Regierungen Folgendes vereinbart:

- Der Kanton Basel-Stadt leistet ab 2016 jährlich einen Entlastungsbeitrag von 20 Mio. Franken an den Kanton Basel-Landschaft, befristet auf vier Jahre bis 2019. Insgesamt also einen Betrag von 80 Mio. Franken.
- Der Kanton Basel-Landschaft führt den Universitätsver-

trag, die Immobilienvereinbarung zur Universität Basel und den Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiter.

- Voraussetzung für die Überweisung des Betrags ist zudem, dass die bereits durch die Regierungen beschlossenen partnerschaftlichen Vorlagen zur Pensionskassenreform der Universität Basel, zur Impulsinvestition an die ETHZ und zur gemeinsamen Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institutes (Swiss TPH) umgesetzt werden.
- Über eine Mietzinsreduktion an die Universität Basel wird der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2017 – 2019 um jährlich 5 Mio. Franken entlastet. Diese Reduktion ist Bestandteil des Gesamtbetrages von 20 Mio. Franken.
- Das Projekt der regionalen Spitalplanung wird wie geplant weitergeführt.

Mit der neuen Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen für den weiteren Verlauf der Gespräche in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur massgeblich verbessert. Die Institutionen erhalten die erforderliche Planungssicherheit zurück. Es geht bei den weiteren Gesprächen um komplexe Vertragswerke mit einer Vielzahl von Anspruchsgruppen: unter anderem den Universitätsrat und das Rektorat beim Universitätsvertrag sowie zahlreiche bedeutende Kulturinstitutionen beim Kulturvertrag. Das mittelfristige Ziel ist es, eine gestärkte Partnerschaft im Interesse der Wissenschafts-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Kulturregion Nordwestschweiz zu erreichen.

PROJEKT REGIONALE SPITALPLANUNG

Eine im Verlauf des Jahres 2015 durchgeführte, eingehende Analyse hat ergeben, dass im Bereich der Gesundheitsplanung und Gesundheitsversorgung eine enge Zusammen-

arbeit des Kantons Basel-Landschaft mit seinen Nachbarkantonen, namentlich mit dem Kanton Basel-Stadt, unabdinglich ist, um die übergeordneten Ziele einer optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, einer Dämpfung des Kostenwachstums im Bereich der Spitalkosten sowie der Sicherung der universitären Medizin, und damit der Position der Life Science-Industrie in der Region, zu erreichen.

Bei der Zusammenarbeit zur Erreichung der übergeordneten Ziele ist insbesondere zu beachten, dass

- der Einfluss des Kantons auf Menge, Preis und Qualität der erbrachten Leistungen im Spitalbereich sehr mittelbar ist, da die Umsetzung der zwingenden KVG-Vorgaben dem Kanton nur begrenzte Handlungsspielräume lässt;
- heute zur Erreichung der übergeordneten Ziele teilweise Fehlanreize bestehen bzw. Anreize grundsätzlich fehlen (Stichwort: Förderung der ambulanten statt stationären Behandlung);
- die Steuerung der Nachfrage angebotsinduziert ist (das Angebot schafft die Nachfrage);
- die Angebotsdichte in der Region (Spitäler, Betten, Ärzte, Infrastruktur allgemein) sehr hoch ist und teilweise deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt;
- die Patienten aus dem Baselbiet sich zur Hälfte ausserhalb des Kantons bewegen: der relevante Gesundheitsraum ist nicht nur der eigene Kanton, sondern die Nordwestschweiz, also: BL, BS, Fricktal (AG), Thierstein/Dorneck (SO);
- der Kanton mehrere Rollen hat, die voneinander zu trennen sind: Im Fokus steht einerseits die Ebene Versorgung, Aufsicht und Regulation und andererseits die Ebene Beteiligung.

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zusammenarbeit zur Erreichung der übergeordneten Ziele hat unter folgenden Rahmenbedingungen zu erfolgen:

- Die Bevölkerung in der Schweiz, insbesondere im Kanton Basel-Landschaft, wird älter und multimorbider und der technologische Fortschritt ermöglicht eine neue, innovative, nicht aber zwingend immer günstigere Medizin;
- «Gesundheit» ist eines der höchsten Güter in der Schweiz; die Bevölkerung lehnt eine Einschränkung der individuellen Wahlfreiheit in der Regel ab (vgl. Vorlagen Managed Care, Einheitskrankenkasse usw.);
- Mit der Revision des KVG erfolgt die Steuerung im Spitalbereich weitestgehend über den «Markt».

LÖSUNGSSTRATEGIEN

Unter Beachtung der genannten Ausgangslage und Rahmenbedingungen wurden Strategien erarbeitet, um die übergeordneten Ziele zu erreichen. Dabei werden unterschiedliche Handlungsspielräume (Ebenen) unterschieden:

a. Ebenen Versorgung sowie Aufsicht/Regulation

Die Strategien beinhalten:

- eine gemeinsame Analyse des Versorgungsraums BL/BS;
- die gemeinsame Planung des Versorgungsraums BL/BS;
- ein gemeinsames Monitoring (Patientenströme, Kosten, Qualität, Leistungen, Kapazitäten usw.) des Versorgungsraums BL/BS;
- das Entwickeln von gemeinsamen Handlungsoptionen (Markt spielen lassen vs. korrigierend eingreifen).

b. Ebene Beteiligung (insbesondere akutsomatischer Bereich; KSBL)

Die Strategien beinhalten:

- eine gemeinsame öffentliche Leistungserbringung für den Versorgungsraum;
- die Koordination der vorzunehmenden Investitionen;

- die stationären Leistungsangebote werden auf ambulante verlagert;
- stationäre Überkapazitäten werden abgebaut;
- Kernkompetenzen werden abgestimmt und Schwerpunkte gebildet;
- Leistungserbringungen werden konzentriert;
- Synergien werden ausgeschöpft, also Effizienz und Effektivität erhöht sowie Parallelitäten und doppelte Kapazitäten reduziert;
- Skaleneffekte werden realisiert (Grösse, Aufbau, Spektrum, Ort, usw.);
- neue Betriebsmodelle und innovative Ansätze zur Leistungserbringung (z. B. Zentrum für ambulante Medizin, integrierte Versorgung mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern etc.) werden ermöglicht.

c. Ebene Spitäler

Die Strategien beinhalten:

- das Universitätsspital Basel (USB) und das Kantonsspital Baselland (KSBL) sollen zu einer gemeinsamen Spitalgruppe zusammengeführt werden;
- die akutsomatische stationäre Versorgung wird mittel- bis langfristig an den Standorten Basel und Liestal konzentriert;
- auf dem Bruderholz wird ein Zentrum für ambulante Medizin gebaut;
- es findet eine deutliche Verlagerung des Leistungsangebots von stationärer zu ambulanter Versorgung statt. Dies bedeutet, dass Verschiebungen von heutigen ambulanten Angeboten des USB und des KSBL, wo möglich und sinnvoll, ins Zentrum für ambulante Medizin stattfinden müssen;
- die heutigen und weiteren Vorhaben und Entwicklungen vom USB und KSBL tragen den Absichten einer gemeinsamen Spitalgruppe und dem Zentrum für ambulante Medizin prioritär Rechnung.



3.8 ZIELE IM SCHWERPUNKT «EFFIZIENTES UND EFFEKTIVES STAATLICHES HANDELN» (EESH)

LEGISLATURZIELE

EESH-LZ 1	Der Kanton Basel-Landschaft hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt. Das strukturelle Defizit muss in den nächsten Jahren mit erster Priorität und auf der Basis der Finanzstrategie dauerhaft beseitigt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 80 bis 100 %. Die Planung für den Abbau der Schulden und des Bilanzfehlbetrages liegt vor.
EESH-LZ 2	Der Kanton Basel-Landschaft sichert einen effizienten und zielgerichteten Vollzug der Gesetzgebung, der Umsetzung der Förderprogramme und des Service Public.
EESH-LZ 3	Der Kanton Basel-Landschaft treibt den Aufbau einer umfassenden elektronischen Kantonsverwaltung (E-Government) voran und berücksichtigt dabei insbesondere die Bedürfnisse der Wirtschaft.
EESH-LZ 4	Mit dem revidierten Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach Innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die künftigen Planungsregionen des Kantons (6) erhalten Wachstumsvorgaben zu Bevölkerungsentwicklung und Bauzonengrösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur. Im revidierten Kantonalen Richtplan werden genügend Flächen für die Arealentwicklung eingeplant.
EESH-LZ 5	Der Kanton Basel-Landschaft fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichstellung der Geschlechter. Er richtet sein staatliches Handeln insbesondere in den Bereichen der Sozial- und der Wirtschaftsentwicklung, bei Innovation und Personal verstärkt auf Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern aus.
EESH-LZ 6	Auf der Grundlage der kantonalen Immobilienstrategie können Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten erhöht werden. Die langfristigen Entwicklungsstrategien für die kantonalen Grundstücke erlauben eine zielgerichtete, effiziente und nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der kantonseigenen Grundstücke sowie die nachhaltige Bereinigung des Immobilienbestandes.
EESH-LZ 7	Mit der Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes und des Verwaltungsorganisationsdekrets werden die Strukturen und die Abläufe flexibilisiert, wodurch die Effizienz und die Effektivität des staatlichen Handelns erhöht werden.

REGIERUNGSZIELE FÜR DIE DIENSTSTELLEN

EESH-LZ 1	<p><u>EESH-RZD 1</u> Die finanzielle Steuerung wird in allen Direktionen verstärkt und modernisiert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) tritt am 1.1.2017 in Kraft. Die Direktionen haben die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen für jede Aufgabe geregelt.</p>	– Alle Direktionen
EESH-LZ 1	<p><u>EESH-RZD 2</u> Finanzen und Leistungen werden vom Regierungsprogramm bis auf Ebene Dienststelle integriert geplant.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Der erste Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planungsjahre 2017–2020 liegt im Herbst 2016 vor.</p>	– Jede Dienststelle für ihren AFP
EESH-LZ 1	<p><u>EESH-RZD 3</u> 2018 wird erstmals in einem einzigen Dokument über das abgeschlossene Jahr 2017 Rechenschaft abgelegt. Das entsprechende Konzept liegt vor.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Der Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung des Kantons liegt im Frühling 2018 vor.</p>	– Jede Dienststelle für ihren Bericht
EESH-LZ 1	<p><u>EESH-RZD 4</u> Der Regierungsrat legt bis spätestens Ende der Legislaturperiode (2018) ein neues Gesetz zu den Staatsbeiträgen vor. Das Staatsbeitragscontrolling wird intensiviert.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Einsetzung einer Projektorganisation mit dem Auftrag, das neue Gesetz auszuarbeiten. Vorgabe eines verbindlichen Terminplans.</p> <p>Der Transferaufwand ist mit Einzelmassnahmen gezielt zu reduzieren. Das Controlling der Staatsbeiträge wird ab 2016 systematisiert und intensiviert.</p>	– Finanzverwaltung
EESH-LZ 2	<p><u>EESH-RZD 5</u> Der Prüfplan für eine kontinuierliche Aufgabenüberprüfung liegt vor und sorgt für einen effizienten und effektiven Einsatz der Ressourcen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Der Prüfplan wird im Herbst 2016 vorliegen. Die Anwendung und Umsetzung tritt ab 2017 in Kraft.</p> <p>Ein Umsetzungskonzept zur Finanzstrategie 2016–2019 bildet dazu die Grundlage und zeigt das Vorgehen auf. Dabei stehen die zu erbringenden Leistungen im Vordergrund. Der entsprechende Personalressourceneinsatz und die damit verbundenen finanziellen Personalaufwendungen werden darauf abgestimmt.</p>	– Finanzverwaltung – Personalamt

EESH-LZ 2	<p><u>EESH-RZD 6</u> Der internationale Informationsaustausch (automatischer Informationsaustausch AIA, spontaner Informationsaustausch SIA, Informationsaustausch auf Ersuchen) wird effizient durchgeführt.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Die internationalen und bundesrechtlichen Vorgaben zum internationalen Informationsaustausch werden zeitgerecht und korrekt umgesetzt.</p> <p>Die IT-Infrastruktur insbesondere für einen medienbruchfreien AIA ist aufgebaut. Die notwendigen personellen Ressourcen sowie das fachliche Know-how werden rechtzeitig aufgebaut und bereitgestellt.</p>	– Steuerverwaltung
EESH-LZ 3	<p><u>EESH-RZD 7</u> Die Landeskanzlei baut die E-Government-Infrastruktur des Kantons auf und unterstützt die Direktionen bei der Entwicklung des Angebots ihrer Dienstleistungen auf elektronischem Weg.</p>	– Landeskanzlei
EESH-LZ 3	<p><u>EESH-RZD 8</u> Als Pilotprojekt werden im Bereich des Baubewilligungswesens die bisherigen aufwendigen administrativen Arbeitsabläufe durch die Einführung einer elektronischen Online-Bewilligungs-Plattform abgelöst. Die neuen papierlosen Verwaltungsverfahren werden zum neuen Standard im Bereich des Bewilligungswesens.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Programmierung einer fachspezifischen Anwendersoftware inkl. Online-Portal für die Gesuchsteller sowie Zugang für Fachstellen und Gemeinden. Projekttitle: «e-BauBL», Einführung in den drei Phasen: I Interne Gesuchsbearbeitung, II Integration der kommunalen Bauverwaltungen, III Online-Portal Bauherrschaft.</p>	– Bauinspektorat
EESH-LZ 4	<p><u>EESH-RZD 9</u> Der Richtplan setzt die Planungsregionen im Kanton fest.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Schaffung einer zentralen Informationsstelle für alle Aspekte der Regionalplanung in Kanton.</p>	– Amt für Raumplanung
EESH-LZ 4	<p><u>EESH-RZD 10</u> Der Kanton fördert die Innenentwicklung in den im Richtplan bezeichneten Gebieten.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Schaffung einer zentralen Informationsstelle beim ARP für Gemeinden, Bauherren, Architekten für alle Aspekte der Innenentwicklung.</p>	– Amt für Raumplanung

EESH-LZ 4	<p><u>EESH-RZD 11</u> Der Kanton Basel-Landschaft entwickelt Areale und brachliegende Flächen und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Unternehmen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Es wird eine Arealstrategie entwickelt.</p> <p>Es wird ein kompetentes Asset-Monitoring im Bereich der privaten und öffentlichen Areale und Immobilien aufgebaut. Es besteht Kenntnis über jene Assets, die einer wirtschaftlichen Nutzung verfügbar gemacht und entwickelt werden können.</p> <p>Es wird gezielt über die bestehenden Assets/Areale informiert.</p> <p>Der revidierte Kantonale Richtplan (KRIP) wird Festsetzungen in Bezug auf den Schutz oder die Umnutzung von gewerblichen und industriellen Brachen enthalten. Für die Arealentwicklung der Standortförderung und den Schutz von Arbeitsgebieten ist genügend Fläche vorzusehen.</p>	<p>– Amt für Raumplanung – Standortförderung</p>
EESH-LZ 4	<p><u>EESH-RZD 12</u> Der Richtplan setzt die Vorranggebiete für gewerbliche und industrielle Nutzungen fest.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Zusammen mit der Standortförderung Baselland ein aktives Arealmanagement entwickeln zur Abschätzung des branchenspezifischen Bedarfs und zur Entwicklung entsprechender Flächen.</p>	– Amt für Raumplanung
EESH-LZ 4	<p><u>EESH-RZD 13</u> Unter Berücksichtigung der haushälterischen Nutzung des Bodens, deckt das Wohnangebot die Nachfrage für die Bewohnerinnen und Bewohner zu guten Konditionen.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Projekt Umsetzung des Verfassungsauftrages §106a: Förderung des selbstgenutzten, des gemeinnützigen, des energieeffizienten und des altersgerechten Wohnungsbaus primär in den Marktsegmenten mit ungenügendem Angebot.</p>	<p>– VGD – BUD</p>
EESH-LZ 4	<p><u>EESH-RZD 14</u> Der Kanton Basel-Landschaft fördert Synergien, die sich aus opendata ergeben.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Koordinierte Beschaffung und Erhebung von wichtigen Georeferenzdaten (Luftbilder, Landschaftsmodelle, etc.).</p>	<p>– Amt für Geoinformation – FKD</p>
EESH-LZ 5	<p><u>EESH-RZD 15</u> Eine wichtige Voraussetzung für eine starke Wirtschaft und eine gute Lebensqualität ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Bildung und Beruf in allen Regionen des Kantons. Sie soll im Rahmen der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020 gezielt gefördert werden.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u> Definition und Umsetzung mindestens einer Massnahme zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen gemäss EG GIG und zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung bei einer ihrer Zielgruppen.</p> <p>Aktive Beteiligung am Gender-Monitoring.</p> <p>Unterstützung des Zugangs von Frauen zu technischen Berufen und Verbesserung ihrer Karrierechancen.</p> <p>Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Abbau geschlechtsbezogener Lohndiskriminierung und Gewalt.</p>	<p>– Gleichstellung BL – jede Direktion</p>

EESH-LZ 6	<p><u>EESH-RZD 16</u></p> <p>Auf der Basis der kantonalen Immobilienstrategie werden Grundstücke, welche vom Kanton nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigt werden, im Sinne einer Portfoliobereinigung, umgewidmet und dem Markt zugeführt. Kantonale Grundstücke im Finanzvermögen werden gemäss den Grundsätzen der kantonalen Bodenpolitik erworben, gehalten, veräussert oder im Baurecht abgegeben.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u></p> <p>Die Objektstrategien werden im Verwaltungsvermögen durch das Hochbauamt periodisch überprüft oder nach räumlichen oder organisatorischen Veränderungen angepasst.</p> <p>Auf dieser Basis werden Umwidmungsvorlagen an den Landrat für nicht mehr benötigte Grundstücke erstellt und die Grundstücke dem Markt zugeführt.</p> <p>Die Strategie der kantonalen Grundstücke im Finanzvermögen wird ebenfalls periodisch überprüft und angepasst. Nicht mehr benötigte Grundstücke werden entweder direkt dem Markt zugeführt oder so weit wie nötig entwickelt, bis ein Verkauf oder Abgabe im Baurecht möglich ist.</p>	– Hochbauamt
<hr/>		
EESH-LZ 6	<p><u>EESH-RZD 17</u></p> <p>Im Rahmen der effizienten und effektiven Bewirtschaftung der Liegenschaften, werden unrentable und unwirtschaftliche Liegenschaften benannt mit dem Ziel, diese in effiziente und flexible Verwaltungsbauten zusammenzufassen. Gemäss der Strategie Flächenmanagement Liestal wird die Auflösung von über 20 Kleinstandorten und Einmietungen und deren Unterbringung in einem Neubau angestrebt.</p> <p><u>Massnahmen/Projekte</u></p> <p>Im Rahmen der Festlegung der Objektstrategie werden unwirtschaftliche und von der Struktur und Grösse etc. ungeeignete Liegenschaften benannt. Ziel ist eine nachhaltige Reduktion der von der Verwaltung beanspruchten Fläche und damit eine nachhaltige Reduktion der Unterhaltskosten. Jeder neue Raumbedarf der Kantonalen Verwaltung wird hinsichtlich dieses Ziels beurteilt (u. A. anhand von Richtraumprogrammen und Raumstandards). Dabei wird immer diejenige Lösung angestrebt, welche dem formulierten Ziel langfristig am Nächsten kommt.</p> <p>Beim geprüften Teilportfolio Bürobauten Liestal (FLM Liestal) wird dem Landrat eine Optimierungsmassnahme in Form eines wirtschaftlicheren Neubaus vorgeschlagen. Durch diese Massnahme sollen rund 20 Kleinstandorte und Einmietungen aufgelöst werden.</p>	– Hochbauamt



FINANZPLAN 2016 - 2019

4

WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN IN DER FINANZPLANPERIODE

Der Finanzplan geht von folgenden wirtschaftlichen Prämissen aus:

A BASISZENARIO

Die Weltwirtschaft ist sehr verhalten in das Jahr 2015 gestartet. In den kommenden Quartalen dürfte sich die Konjunkturlage jedoch allmählich wieder aufhellen und auch die Schweizer Wirtschaft wieder an Schwung gewinnen. Dank robuster Binnennachfrage im zweiten Halbjahr 2015 dürfte die US-Wirtschaft zum Wachstumsmotor der Weltwirtschaft werden, was im Herbst voraussichtlich eine erste Leitzinserhöhung ermöglicht. Dieser Einfluss erklärt zum einen den starken BIP-Anstieg der Schweiz in den folgenden beiden Jahren. Zum anderen sollte sich der Aufwärtstrend im Euroraum fortsetzen, da der niedrige Ölpreis, der schwache Euro und die anziehende Beschäftigung für Rückenwind sorgen. Da die USA, Frankreich und Deutschland wichtige Handelspartner der Schweiz sind, würde ein Aufschwung in diesen Ländern zu einer stärkeren Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen führen. Für das Gesamtjahr 2015 rechnet BAK Basel mit einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum von +0.6 % und für 2016 mit einer Erhöhung auf +1.5 %. Ab 2017 wird eine kräftige Erholung der Wirtschaftsdynamik erwartet, welche sich bis 2019 im Bereich des Potentialwachstums einpendeln wird.

Die Aussichten des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2015 liegen mit einem erwarteten Wachstum von +0.6 % im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Damit kann der Kanton das kräftige Wachstum aus dem Jahr 2014 (+2.0 %) nicht fortsetzen. Mit der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro durch die SNB stehen der kantonalen Wirtschaft schwierige Zeiten bevor. Grund dafür ist die starke Verknüpfung mit dem Ausland, dies betrifft vor allem die wichtigen Exportindustrien Chemie/Pharma und insbesondere Investitionsgüter. Zudem ist die Abhängigkeit insbesondere von Deutschland grösser als in der übrigen Schweiz. Darüber hinaus sind einige Branchen des Kantons durch die Nähe zur Grenze stärker dem ausländischen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Gemäss BAK Basel soll der Kanton aber in den Finanzplanjahren von der kräftigen Erholung der Wirtschaftsdynamik profitieren. Die besseren Konjunkturaussichten haben einen Aufschwung des realen BIP ab 2016 zur Folge.

B ÄNDERUNGSRISIKO VON KONJUNKTURPROGNOSEN

Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Trendwenden können in Konjunkturprognosen nicht vorausgesehen werden. So führen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung im kurzen Rhythmus zu neuen Konjunkturprognosen in den Finanzplanjahren mit entsprechenden Auswirkungen auf die prognostizierten Steuererträge. Im Finanzplan wird diese

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND JULI 2015)

In %	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt CH real	0.6	1.5	2.3	1.9	1.7
Bruttoinlandsprodukt BL real	0.6	1.6	2.4	2.1	1.9
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	-1.2	-0.1	0.3	0.9	1.4
Arbeitslosenquote	3.3	3.6	3.4	3.1	3.0
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	0.1	0.5	1.2	1.6	2.0
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	-0.2	0.0	0.1	0.6	1.4

Schwankungsbreite der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung mit einem positiven und einem negativen Szenario berücksichtigt. Nachfolgende Abbildung zeigt die Dynamik der Konjunkturprognose des realen Bruttoinlandsprodukts des Kantons Basel-Landschaft für die letzten beiden Jahre.

C ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Auf der Grundlage der aufgezeigten wirtschaftlichen Entwicklung (Basisszenario) sowie aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2014 wurden die Steuerprognosen aktualisiert. Ab 2016 wird insgesamt ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von CHF 51 Mio., CHF 50 Mio. und CHF 13 Mio. prognostiziert.

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Basel Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand anfangs Juli 2015. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist seit Mitte 2008 im Baselbieter Finanzhaushaltsgesetz zumindest für die Budgetierung der Erträge aus der Einkommenssteuer vorgeschrieben (§ 32b Abs. 5 FHG). Die aktuellen BAK-Prognosen basieren auf der Annahme eines Wechselkurses CHF/Euro von 1.09 Ende 2015 und 1.11 im Durchschnitt 2016. Die steuerlichen Auswirkungen des SNB-Entscheids vom 15. Januar sind zudem noch nicht abschliessend abschätzbar, was sich negativ auf die Prognosegenauigkeit auswirkt.

PROGNOSTIZIERTE ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE (OHNE VERMÖGENSSTEUERREFORM)

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Einkommenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	-1020,0	-1043,0	-1070,0	-1102,0
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	-15,9	-16,0	-16,5	-17,0
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	2,5	2,5	2,5	2,5
Vermögenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	-170,0	-181,0	-188,0	-194,0
Quellensteuern natürliche Personen	-45,5	-46,0	-46,5	-47,0
Nach- und Strafsteuern	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
Gewinnsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	-169,0	-179,0	-192,0	-204,0
Kapitalsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	-8,0	-8,1	-8,2	-8,3
Vermögensgewinnsteuern	-30,5	-31,0	-31,5	-32,0
Vermögensverkehrssteuern	-32,5	-33,0	-33,5	-34,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-36,0	-36,0	-36,0	-36,0
Verkehrsabgaben	-108,2	-88,0	-88,7	-89,6
Gesamttotal Steuern periodengerecht	-1641,1	-1666,6	-1716,4	-1769,4
Erfahrungswert Steuern aus Vorjahren	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Zwischentotal	-1651,1	-1676,6	-1726,4	-1779,4
Unternehmenssteuerreform III				40,0
FKD-WOM-5a Begrenzung Fahrkostenabzug		-10,0	-10,0	-10,0
FKD-WOM-17 Selbstbehalt Krankheitskostenabzug		-15,0	-15,0	-15,0
Total Steuererträge	-1651,1	-1701,6	-1751,4	-1764,4
Δ zu Vorjahr		-50,5	-49,8	-13,0

NEUE VORHABEN IM FINANZPLAN

Im Finanzplan werden nur die gebundenen Positionen inklusive der vom Regierungsrat beschlossenen neuen Vorhaben aufgenommen. Dem Finanzplan liegen die Steuererträge gemäss dem Basisszenario sowie die Entwicklung der anderen Komponenten des Ertragspotenzials zu Grunde. Im Finanzplan ist zudem die Umsetzung der Strategiemassnahmen eingerechnet.

Im Finanzplan sind nur jene Vorhaben enthalten, deren Aufnahme der Regierungsrat auf Basis einer strategischen Bewertung bzw. aufgrund von politischen Gegebenheiten beschlossen hat. Im diesjährigen Finanzplanungsprozess hat der Regierungsrat die in der Tabelle enthaltenen Vorhaben neu in den Finanzplan aufgenommen.

IN DEN FINANZPLAN NEU AUFGENOMMENE VORHABEN

Vorhaben	absolute Werte in Mio. CHF			
	B2016	F2017	F2018	F2019
Swiss TPH gemeinsame Trägerschaft	0,0	3,6	3,6	3,6
E-Government Modul 1 und 2	0,5	1,5	1,5	1,5
Total neue Vorhaben	0,5	5,1	5,1	5,1
Δ zu B2016		4,6	4,6	4,6

Die Realisierung dieser Vorhaben entspricht den Planungsabsichten des Regierungsrates. In Anbetracht der finanziellen Lage hat der Regierungsrat äusserst restriktiv über die Aufnahme von neuen Vorhaben in das Budget und den Finanzplan entschieden. Da für beide Vorhaben dem Landrat separate Vorlagen unterbreitet werden, ist die Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen grundsätzlich noch gegeben.

STRATEGIEMASSNAHMEN IM FINANZPLAN

Um das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt nachhaltig zu beseitigen, hat der Regierungsrat der Öffentlichkeit am 8. Juli 2015 eine Finanzstrategie präsentiert, welche 132 Entlastungsmassnahmen enthält, die den Staatshaushalt bis 2019 mit insgesamt CHF 194 Mio. (aktueller Planungsstand) entlasten sollen.

Im Budget 2016 sind bereits Strategiemassnahmen von insgesamt CHF 70,8 Mio. eingestellt. Im Finanzplan sind bis 2019 alle Strategiemassnahmen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 194,3 Mio. eingerechnet.

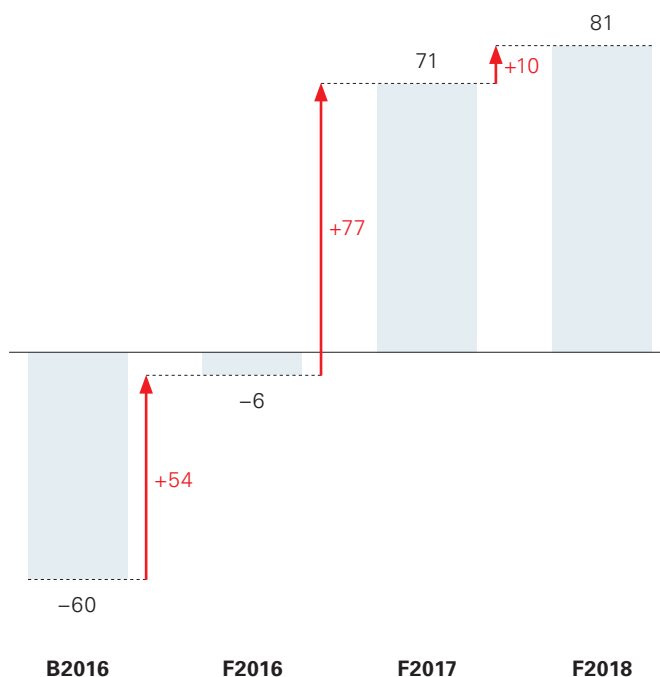
ENTLASTUNGSVOLUMEN DURCH STRATEGIEMASSNAHMEN

In Mio. CHF	absolute Werte in Mio. CHF			
	B2016	F2017	F2018	F2019
Strategiemassnahmen	70,8	132,8	175,6	194,3
Δ zu B2016		62,0	104,8	123,6

FINANZPLAN 2016–2019

Unter diesen Finanzplanprämissen wird die Konsolidierung der Erfolgsrechnung im Jahr 2018 erreicht. Für die Jahre 2018 und 2019 werden Überschüsse von CHF 71 Mio. resp. CHF 81 Mio. prognostiziert. Dies setzt voraus, dass die geplanten Massnahmen vollständig umgesetzt werden. Dies wird nur mit einer guten Zusammenarbeit mit dem Landrat möglich sein. Ohne Umsetzung der Strategie-massnahmen bliebe die Erfolgsrechnung weiterhin defizitär und die Konsolidierung würde sich weiterhin verzögern.

SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (BASISSZENARIO, IN MIO. CHF)



Die Kennzahlen des Finanzplans präsentieren sich wie folgt:

FINANZPLAN 2016–2019 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF	R2014	E2015	B2016	F2017	F2018	F2019
Aufwand	2'557	2'614	2'615	2'634	2'635	2'659
Ertrag	2'436	2'582	2'554	2'628	2'706	2'740
Saldo Erfolgsrechnung	-121	-32	-60	-6	71	81
Selbstfinanzierung	-36	49	20	93	172	198
Investitionsausgaben	217	217	232	272	265	273
Investitionseinnahmen	37	41	37	31	43	53
Saldo Investitionsrechnung	-181	-176	-194	-241	-222	-220
Selbstfinanzierung	-36	49	20	93	172	198
Finanzierungssaldo	-217	-127	-175	-148	-50	-22
Selbstfinanzierungsgrad in %	-20%	28%	10%	39%	77%	90%
Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse	210	178	118	112	183	264

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads spielt somit das geplante Netto-Investitionsniveau eine entscheidende Rolle. Dieses muss ebenso fixiert werden. Dementsprechend hat der Regierungsrat das Netto-Investitionsniveau bei CHF 2 Mrd. für 10 Jahre bzw. CHF 200 Mio. pro Jahr als Richtgrösse vorgegeben.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Normalfall zwischen 80 % und 100 % liegen. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 % resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung darf sich der Selbstfinanzierungsgrad in einer unterschiedlichen Bandbreite bewegen. Das HRM2 gibt hierzu folgende Richtwerte an:

- Hochkonjunktur: über 100 %
- Normalfall: 80–100 %
- Abschwung: 50–80 %

In seiner am 8. Juli 2015 der Öffentlichkeit vorgestellten Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat als mittelfristige Zielsetzung ein Zielband des Selbstfinanzierungsgrades von 80–100 % formuliert. Aufgrund der fehlenden Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads bis 2018 ungenügend. Erst im Jahre 2019 kann das angestrebte Zielband eines Selbstfinanzierungsgrads von 80–100 % erreicht werden.

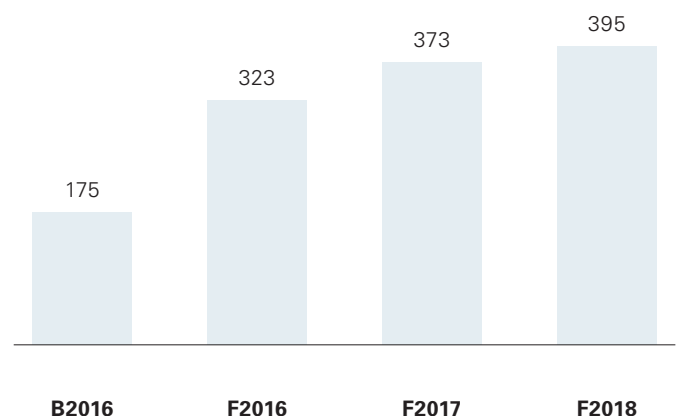
Trotz der eingeplanten Umsetzung der Strategiemassnahmen ist der Kanton in der Finanzplanperiode weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Dies verdeutlicht, dass die im Finanzplan ab 2018 prognostizierte positive Entwicklung der Saldi in der Erfolgsrechnung nicht dazu verleiten darf, die Notwendigkeit der Entlastung in Frage zu stellen. Positive Abschlüsse in der Erfolgsrechnung sind notwendig, um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, da ansonsten ein Grossteil der geplanten Investitionen fremdfinanziert werden muss und die Neuverschuldung weiter zunimmt. Der zweite Hebel liegt bei den Investition

tionen selber. Auch beim Investitionsprogramm muss der eingeschlagene Weg der strikten Priorisierung fortgesetzt werden, um eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Aus dem Finanzplan resultiert von 2016 bis 2019 ein kumulierter Finanzierungssaldo von CHF -395 Mio., welcher die Verschuldung weiter ansteigen lässt. Der Zuwachs wird aber ab 2017 massiv reduziert. Eine Neuverschuldung wird erst bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht.

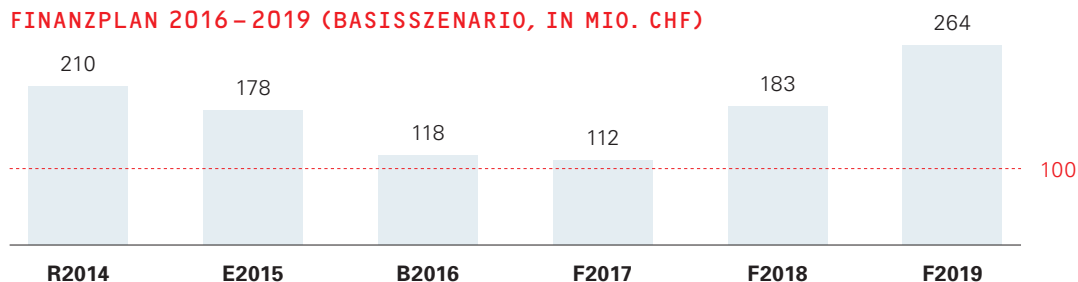
KUMULIERTER FINANZBEDARF, FINANZPLAN 2016–2019 (IN MIO. CHF)



EIGENKAPITALENTWICKLUNG IM FINANZPLAN 2016–2019 (BASISSZENARIO)

Mit vollständiger Umsetzung der Strategiemassnahmen entspricht der Finanzplan 2016–2019 den Bestimmungen zur Defizitbremse. Dies obwohl ab 2017 jährlich CHF 40 Mio. für den Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK eingeplant sind. Mit minimal CHF 112 Mio. (im Jahr 2017) verbleibt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse über der Schwelle von CHF 100 Mio. Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenkapitalentwicklung unter den Finanzplanprämissen auf. Bis 2017 setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, bevor in den letzten beiden Finanzplanjahren wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann.

Im Zuge der Totalrevision des Finanzhaushaltsrechts zeichnet sich eine Erhöhung des Eigenkapitals ab: Bestehende Fonds sollen in die Staatsrechnung integriert werden. Als

**ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL INNERHALB DER DEFIZITBREMSE,
FINANZPLAN 2016–2019 (BASISSZENARIO, IN MIO. CHF)**


Umsetzungstermin ist grundsätzlich der 1. Januar 2017 vorgesehen. Da der vorliegende Finanzplan durchgehend nach geltendem Finanzhaushaltsrecht erstellt worden ist, wird diese Integration nur im Kapitel «Chancen und Risiken» berücksichtigt. Dies darf aber nicht dazu verleiten, den Entlastungsdruck zu mildern (Integration der Fonds ist nicht erfolgswirksam, hat nur Auswirkungen auf das Eigenkapital).

POSTERIORISIERTE VORHABEN

Unter den posteriorisierten Vorhaben werden all jene Vorhaben zusammengefasst, welche der Regierungsrat im Rahmen der Planung nicht in den Finanzplan aufgenommen hat, weil sie bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht finanzierbar sind. Folgende Tabelle zeigt die posteriorisierten Vorhaben.

NEUE VORHABEN (NICHT BESCHLOSSEN UND NICHT IM FINANZPLAN ENTHALTEN; ZURZEIT NICHT FINANZIERBAR)

Vorhaben	absolute Werte in Mio. CHF		
	F2017	F2018	F2019
IT Erneuerung Storage System	0,9	0,6	0,2
IT Ablösung Ticketing System	0,6	0,0	0,0
IT Grosse Mailboxen Mailarchivierung	0,4	0,1	0,1
IT Druckerkonsolidierung	0,9	0,6	0,0
IT Enterprise Search	0,4	0,1	0,1
IT CLIZ 2	0,0	4,5	4,5
IT ERP Etappe 4	0,0	0,0	1,3
pauschale Lohnanpassung Finanzplanjahre	0,0	1,8	7,1
Mitarbeiterbefragung BL	0,2	0,3	0,1
Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer	26,0	45,7	45,7
Grunddienstbarkeiten in der AV	0,1	0,1	0,1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2016-2026	0,2	0,2	0,5
Nationale Demenzstrategie	0,2	0,2	0,2
Wifö BL – Ablösung Wirtschaftsoffensive	0,0	1,0	1,0
Abtretung Kantonsstrassen an Gemeinden	1,0	1,0	1,0
Teilstrategie Mobilitätsstrategie 16-21	0,6	0,7	0,7
Weihersanierung	0,3	0,3	0,3
Ausbau Neues Organisationsmodell Personal	0,1	0,2	0,3
zusätzlich 2 Praktikalektionen NaTech	0,3	1,2	1,7
Feb Rahmengesetz bis Primar (AKJB/SID)	0,1	0,1	0,4
Total	32,3	58,5	65,1

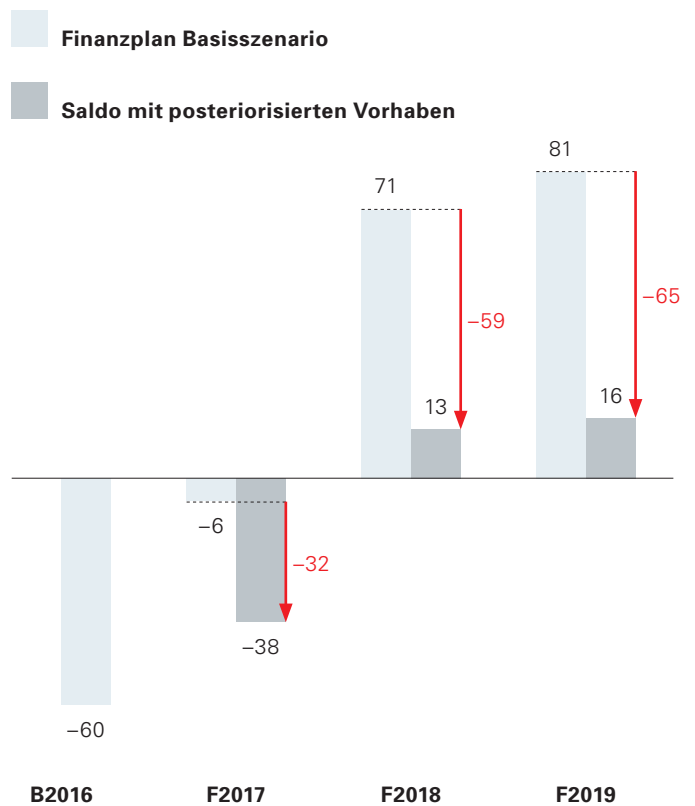
Insgesamt umfasst die Liste der noch nicht beschlossenen Vorhaben einen finanziellen Mehrbedarf, der von CHF 32 Mio. im Jahr 2016 auf kumuliert CHF 65 Mio. im letzten Finanzplanjahr ansteigt, wovon allein ca. CHF 52 Mio. auf die folgenden zwei Positionen fallen:

- Die Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen sowie Personen, die sich vom Erwerbsleben zurückziehen und sich eine hohe Kapitalleistung aus der beruflichen Vorsorgeauszahlen lassen, werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Unser Kanton ist für solche Personen steuerlich nicht mehr attraktiv. Er kann im Wettbewerb nicht bestehen und wird als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform wird vorbereitet
- Pauschale Lohnanpassung: Würde die prognostizierte Teuerungsentwicklung voll ausgeglichen, würde sich der Plafonds der Personalkosten bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. CHF 7 Mio. erhöhen. Da die Prognosen für 2016 eine negative Teuerung und für die Folgejahre nur eine schwache Teuerung vorhersagen, fallen die Beträge vergleichsweise gering aus. Gemäss § 49 des Dekrets zum Personalgesetz besteht beim Teuerungsausgleich Entscheidungsspielraum. Aktuell ist der Teuerungsausgleich nicht finanzierbar.

Bei Realisierung dieser neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben würde sich die Haushaltskonsolidierung weiter verzögern und die notwendigen Überschüsse in der Erfolgsrechnung könnten nicht erwirtschaftet werden. Im Jahr 2017 beispielsweise würde sich der Finanzplansaldo von CHF -6 Mio. durch die Realisierung der posteriorisierten Vorhaben um CHF 32 Mio. verschlechtern und ein Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 38 Mio. generieren. Grundsätzlich gilt: Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft den Entlastungsbedarf.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese neuen Vorhaben noch nicht finanziert. Sie zeigen ein grundsätzliches Problem, nämlich, dass die Begehrlichkeiten («zuviel in zu kurzer Zeit») grösser sind als sich der Kanton dies leisten kann. Eine Priorisierung und insbesondere eine Posteriorisierung sind dringend erforderlich.

SALDENTWICKLUNG MIT ALLEN POSTERIORISIERTEN VORHABEN (IN MIO. CHF)





5

PERSONALSTRATEGIE UND PERSONALPOLITIK

Der Kanton Basel-Landschaft ist inskünftig als Arbeitgeber noch stärker gefordert als bisher. Wer auf dem Arbeitsmarkt und in der Konkurrenz zur Privatwirtschaft und anderen kantonalen Verwaltungen attraktiv und damit wettbewerbsfähig bleiben will, muss zu seinen personellen Rahmenbedingungen Sorge tragen und sie kontinuierlich weiter entwickeln. Der Kanton Basel-Landschaft will seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch vor dem Hintergrund der Finanzstrategie Perspektiven und ein modernes Arbeitsumfeld bieten können.

DIE BASIS UNSERES HANDELNS

Für die Umsetzung der öffentlichen Aufgaben ist der Kanton Basel-Landschaft auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Er betreibt eine moderne, nachhaltige Personalpolitik und setzt diese mit der dazu passenden Personalstrategie um. Sie wird laufend überprüft und an die sich verändernden Rahmenbedingungen, mit denen sich der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber konfrontiert sieht, angepasst. Ziel ist es, die richtigen Mitarbeitenden zu rekrutieren, zum Wohl des Kantons einzusetzen, weiterzuentwickeln und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen bis ins Alter zu erhalten. Dabei legt er grossen Wert auf die Chancengleichheit, die Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Des Weiteren gilt es, bei der Rekrutierung und Ressourcenplanung die Auswirkungen des demographischen Wandels einzubeziehen. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft handelt und arbeitet effektiv und entsprechend dem Auftrag der Bevölkerung. Er tritt einheitlich auf und agiert nach einheitlichen Prinzipien, vorbildlich und verlässlich. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit den Sozialpartnern sowie den Kundinnen und Kunden ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Vertrauen und Respekt. Der Kanton und seine Mitarbeitenden gehen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sorgfältig und kostenbewusst um.

Diese Schwerpunkte bilden die Pfeiler der Strategie und das Grundgerüst für die nachstehenden Handlungsfelder, mit denen Chancen genutzt und Risiken minimiert werden können.

KULTUR DER ZUSAMMENARBEIT

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft ermöglicht es den Mitarbeitenden – innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen – ihr Potenzial zu entwickeln und ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Die Mitarbeitenden aller Stufen steuern ihren Beitrag zum Erfolg und zu einem guten Arbeitsklima bei, indem sie die Werte des Kantons vor- und nachleben. Sie suchen kostenbewusst nach pragmatischen und effizienten Lösungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

- Partizipative Kultur
Führungskräfte und Mitarbeitende prägen die Kultur in der kantonalen Verwaltung gleichermassen und tragen gemeinsam die Verantwortung für ein gutes Arbeitsklima sowie für eine hohe Arbeitszufriedenheit. Führungskräfte und Mitarbeitende wirken miteinander und aktiv an Entscheidungsprozessen mit. Dabei werden Betroffene einbezogen und die verschiedenen Meinungen angehört.
- Transparente Kommunikation
Die Kommunikation und Information erfolgt offen, transparent, verständlich und zeitgerecht nach innen wie auch nach aussen. Dadurch wird das Verständnis für und die Akzeptanz von Entscheiden und Vorgängen gefördert.
- Kompetente Führungskräfte und Mitarbeitende
Die Führungskräfte zeichnen sich durch eine hohe Fach-, Sozial- und Führungskompetenz aus, führen partizipativ und leben die festgelegten Werte vor. Führungskräfte und Mitarbeitende zeigen eine hohe Leistungs- und Kundenorientierung sowie Flexibilität und Eigenverantwortung. Nachhaltiges Handeln aller Mitarbeitenden wird gefordert und gefördert.
- Personalentwicklung
Die Personalentwicklung ist darauf ausgerichtet, Führungskräfte und Mitarbeitende durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf die sich im Umfeld abzeichnenden Veränderungen und Herausforderungen vorzubereiten. Dabei sorgt der Arbeitgeber dafür, dass sich alle eigenverantwortlich sowohl fachlich wie auch persönlich weiterentwickeln können.

- Führungs- und Steuerungsinstrumente
Die Personalprozesse werden mit anforderungsgerechten Führungs- und Steuerungsinstrumenten gelenkt. Somit wird auch der Grundstein zu einer permanenten Auseinandersetzung mit den Themen Führung und lernende Organisation gelegt.

ATTRAKTIVER UND WETTBEWERBSFÄHIGER ARBEITGEBER

Die Arbeitsplätze beim Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft sind – im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik – vielfältig, interessant und attraktiv. Der Kanton nimmt seine Verantwortung als Arbeitgeber wahr, handelt fair, ethisch korrekt und transparent. Er achtet in erhöhtem Mass auf eine gerechte Ausgestaltung der Löhne nach einheitlichen Prinzipien.

- Konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen
Die nachhaltigen Arbeitsbedingungen erfüllen die hohen Anforderungen an einen zeitgemässen Arbeitgeber. Der Kanton bietet vielfältige, interessante und herausfordernde Aufgabenfelder an. Er verfügt dabei über attraktive Anstellungsbedingungen, die eine fachliche und persönliche Weiterentwicklung fördern.
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ausserberuflichen Aktivitäten, um die Mitarbeitenden beim sorgfältigen Umgang mit ihren eigenen Ressourcen zu unterstützen.
- Gesundheitsmanagement
Die Erhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden ist dem Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber ein grosses Anliegen. Die Gesundheitsvorsorge ist eine zentrale Aufgabe. Dabei wird besonders auf Prävention im Rahmen von Absenzen- und Case-Management geachtet.
- Modernes Arbeiten
Der Kanton ist bestrebt, auch in Zukunft seine Position als moderner und fortschrittlicher Arbeitgeber zu stärken, um langfristig attraktiv zu bleiben. Dabei legt er das Augenmerk auf einen ausgewogenen Mix aus Pflege der bewährten Praxis einerseits und Überprüfung neuer Entwicklungen aus dem Marktumfeld andererseits.

Der Kanton ist bereit, Veränderungen anzugehen, bleibt jedoch wachsam und wägt sorgfältig ab, ob ein neu einzuschlagender Weg nachhaltig von Nutzen sein wird. Damit trägt er zu einer hohen Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit bei.

KONTAKTADRESSEN

Landeskanzlei

Regierungsgebäude Rathausstrasse 2
4410 Liestal
Telefon 061 552 51 11
Fax 061 552 69 65
landeskanzlei@bl.ch
www.baselland.ch

Finanz- und Kirchendirektion

Generalsekretariat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal
Telefon 061 552 52 05
Fax 061 552 69 97
michael.bammatter@bl.ch

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Generalsekretariat
Bahnhofstrasse 5 4410 Liestal
Telefon 061 552 53 43
Fax 061 552 69 44
olivier.kungler@bl.ch

Bau- und Umweltschutzdirektion

Generalsekretariat Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Telefon 061 552 51 11
Fax 061 552 69 48
michael.koehn@bl.ch

Sicherheitsdirektion

Generalsekretariat
Regierungsgebäude
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
Telefon 061 552 51 11
Fax 061 552 69 77
stephan.mathis@bl.ch

Bildungs-, Kultur- und

Sportdirektion Generalsekretariat

Rheinstrasse 31
4410 Liestal
Telefon 061 552 50 55
Fax 061 552 69 72
severin.faller@bl.ch

IMPRESSUM

Inhalt

Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft

Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion, in Zusammenarbeit mit den anderen vier Direktionen, der Landeskanzlei und dem Planungs- und Strategieausschuss

Konzept, Gestaltung, Projektmanagement

Stauffenegger + Stutz GmbH, Basel

Bilder

Bianca Wyss, Lupsingen (Titelbild)
Christoph Laeser, Basel (Bild Regierungsrat)
Michael Nittnaus, Basellandschaftliche Zeitung (Seite 8)
Christoph Stadelmann, Lupsingen (Seite 16, 24, 56, 64, Rückseite)
Guido Schärli, Hölstein (Seite 30)
Peter Schönberger, Winterthur (Seite 40)
Fotalia (Seite 48)

Druck

Druckerei Bloch AG, Arlesheim



REINACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG
BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN
LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL
LIESTAL THÜRNER BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN
NUSCH EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL JUNZGEN ÖLTINGEN
OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELF
GOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL L
DORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNER BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN
INGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FREN
UNZGEN ÖLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSW
MIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN
LDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRE
AU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNER BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPACH
BURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLI
NSDORF OBERWIL JUNZGEN ÖLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LA
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL JUNZGEN ÖLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN
ELTILN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH
NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF
H GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARIS
RSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG
GEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BR
SWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNER BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN
NZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBE
GEN ÖLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄF
IGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
DEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZ
AU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNER BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPACH
BURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLI
NSDORF OBERWIL JUNZGEN ÖLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
G ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LA
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNER BUUS LUPSINGEN TIT
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL JUNZGEN ÖLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN